DRESDNER
Amtsblatt
49|2012
Donnerstag
6. Dezember 2012

Gymnasium Cotta erhält erste Vierfeldturnhalle

Freistaat Sachsen fördert Bauvorhaben mit einem Betrag in Höhe von 2,6 Millionen Euro

Die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Dresden-Cotta können sich schon bald über eine neue, moderne Turnhalle freuen. Oberbürgermeisterin Helma Orosz nahm dafür am 29. November einen Fördermittelbescheid in Höhe von 2,6 Millionen Euro von Herbert Wolff, Staatssekretär des Sächsischen Ministerium für Kultus (auf dem Foto links), entgegen.

Mit dieser Unterstützung realisiert die Stadt nun den Bau der ersten Vierfeldturnhalle in Dresden mit Gesamtkosten von 6,9 Millionen Euro. 4,3 Millionen Euro investiert die Landeshauptstadt in den Bau.

Bereits vor einiger Zeit begannen die Planungen für einen Neubau. Die vorhandenen Turnhallen entsprechen nicht mehr den Nutzungsansprüchen einer Sporthalle und sind für eines der größten Gymnasien Dresdens mit zukünftig sechszügigen Klassenstufen nicht ausreichend. Ab März 2013 wird eine neue Sporthalle mit vier Hallenfeldern gebaut, die größte Schulsporthalle der Landeshauptstadt. In diesem Sommer trafen Fachleute schon die ersten baulichen Vorbereitungen: Sie rissen den alten Kohlebunker und den alten Kindergarten ab und verlegten eine neue Fernwärmeleitung. Die Fertigstellung der Halle ist für August 2014 geplant, so dass der Sportunterricht in den neuen Räumlichkeiten ab dem Schuljahr 2014/15 möglich ist.

Das Gymnasium Dresden-Cotta feierte 2011 sein 100-jähriges Jubiläum. Das vom Stadtbaudirektor Hans Erlwein errichtete Gebäude wurde im Oktober 1911 eröffnet und war zeitweise mit bis zu 3000 Schülerinnen und Schülern belegt. Im 2. Weltkrieg schwer beschädigt, nahm das Gymnasium den Schulbetrieb erst nach dem Wiederaufbau im November 1949 auf.

Die Ostseite des Schulgebäudes zierte ursprünglich ein Fresko des Rübezahl vom Dresdner Künstler Georg Lührig. So bekam die Schule ihren Spitznamen im Volksmund: Rübezahlschule. Bis 2005 sanierten Arbeiter die Südflügel der Schule. Dabei erneuerten sie die Fassade und das Dach, legten den Gebäudebereich trocken und bauten einen Aufzug als barrierefreien Zugang ein. Den Pausenhof gestalteten sie ebenfalls neu. Weitere Finanzmittel flossen auch in den Ausbau der Computerkabinette, in Brandschutzmaßnahmen sowie in die abschnittweise Erneuerung von Gangbereichen.

In Planung befindet sich derzeit die Sanierung des gesamten Daches des Schulgebäudes, welche in den kommenden Jahren umgesetzt werden soll. Foto: Sigrun Harder

Striezelmarkt

Jeden Tag gibt es Neues, Aromatisches, Erstaunliches, Vergnügliches, Lustiges und vieles mehr auf dem Striezelmarkt.

Am Freitag, 7. Dezember, zum Beispiel, lädt der Striezelmarkt zu den „Sternstunden – die lange Striezelnacht“ ein. Dazu öffnet ab 17 Uhr die Dresdner Kreuzkirche zur Offenen Kirche bis 21 Uhr ihre Türen. Außerdem musizieren der Gospel-Chor der St. Lukaskirche sowie Marion Fiedler mit ihrer Band ab 21 Uhr auf der Geschichtenbühne.

Am Sonnabend, 8. Dezember, ist es dann wieder soweit: Ab 10.30 Uhr eröffnet Oberbürgermeisterin Helma Orosz das diesjährige Dresdner Stollenfest. Ab 11.15 Uhr beginnt die traditionelle Stollenprozession, die durch die Altstadt zum Striezelmarkt führt. Dort angekommen, gibt es 12 Uhr den feierlichen Anschnitt des Riesenstollens mit dem größten Stollenmesser der Welt. Ab 12.25 Uhr können sich dann auch die Dresdnerinnen und Dresdner sowie ihre Gäste ein Stück Riesenstollen kaufen.

Am Sonntag, 9. Dezember, ist „Tag der Kreuzkirche“. Nach dem Gottesdienst zum 2. Advent um 9.30 Uhr, gibt es 14 Uhr eine Andacht für verstorbene Kinder. 17 Uhr findet dann das Orgelkonzert zum 2. Advent statt.

Alle Dresdnerinnen und Dresdner sowie Gäste sind zu den Veranstaltungen herzlich eingeladen.

Aus dem Inhalt

Stadtrat
Tagesordnung 9
Beschlüsse 9–11

Ausschreibungen
Stellen 6
Ausbildungsplätze 7
Frühjahrs- und Herbstmarkt 13–16

Satzungen
Zweitwohnungssteuersatzung 11
Abfallwirtschaftsgebühren 12

Versteigerung 19

Neue Sozialtarife ab 2013 für Bus und Bahn

Wer wegen seines geringen Einkommens einen Dresden-Pass hat, fährt weiter vergünstigt mit den Verkehrsmitteln der Dresdner Verkehrsbetriebe AG. Ab 1. Januar 2013 gelten folgende Ermäßigungen für DVB-Tickets im Normaltarif:

- Monatskarte: Rabatt je 9,50 Euro
- Abo-Monatskarte: Rabatt je 13 Euro
- 4er-Karte: Rabatt je 2 Euro.

Die Rabatte werden gemeinsam von Landeshauptstadt Dresden und DVB AG finanziert. Alle vergünstigten Fahrausweise erhalten wie bisher den einheitlichen Aufdruck „nur gültig mit Dresden-Pass“. Auch die Übertragbarkeit auf andere Dresden-Pass-Inhaber ist weiterhin möglich. Das bedeutet: Bei einer Kontrolle der Fahrausweise in Bussen und Bahnen im Stadtgebiet Dresden ist als Nachweis der Rabattberechtigung der gültige Dresden-Pass vorzuzeigen. Wer ohne ihn angetroffen wird, zahlt ein erhöhtes Beförderungsentgelt gemäß Paragraf 9 der Tarif- und Beförderungsbestimmungen des Verkehrsverbundes Oberelbe.

Rabatte für Tickets im ermäßigten Tarif gibt es ab dem neuen Jahr über den Dresden-Pass nicht mehr. Schülerinnen und Schüler der Landeshauptstadt Dresden aus einkommensschwachen Familien können dann, wenn die notwendigen Mindestkilometer erreicht sind, ihr Ticket über Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets weiter vergünstigen lassen. Dazu ist ein Antrag beim Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden notwendig. Ein Anspruch auf Leistungen des Bildungspaketes für Schülerbeförderung besteht für Grundschüler ab 2 Kilometern und ab der 5. Klasse ab 3,5 Kilometern. Darüber hinaus ist nach wie vor eine Ermäßigung gemäß Schülerbeförderungssatzung über das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden möglich.

Erneuerung am Birkigter Hang dauert länger

Die im Mai 2010 begonnenen Bauarbeiten an der Straße Birkigter Hang in Gittersee verlängern sich voraussichtlich bis Ende März 2013, vorausgesetzt es gibt keine winter- und witterungsbedingten Bauunterbrechungen. Während der Bauarbeiten bleibt die Straße für den Durchgangsverkehr voll gesperrt. Anlieger müssen mit Behinderungen rechnen.

Wesentlichste Wandlungsformen des Lebens

Künstler über Bilder zum Thema „Wandlungen“ in der Galerie 2. Stock im Neuen Rathaus

In der Galerie 2. Stock im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, ist bis zum 18. Januar 2013 die Ausstellung WANDLUNGEN zu sehen. Die vom Künstlerbund Dresden initiierte und kuratierte Ausstellung ist die dritte und letzte einer einjährigen Ausstellungsserie, die von der Beschaulichkeit der IDYLLE über Disharmonien und Widersprüchliches der BRÜCHE nun das Bestreben nach Entfaltung und Veränderung thematisiert. Gezeigt werden 26 Werke der Malerei, Grafik, Collage, Assemblage und Fotografie von zwanzig Mitgliedern des Künstlerbundes. Einer von ihnen ist Detlev Schweiger, der hier beschreibt, wie sich in seinem Werk das Thema Wandlung wiederspiegelt.

Von Detlev Schweiger

Das Bild assoziiert eine der wesentlichsten Wandlungsformen des Lebens: Das Werden und Vergehen.

Die große schwarze Form ist in eine rissige, vergehende Umgebung eingebettet. Ihr Inneres umschließt aber zwei helle Formen, die sich fruchtbar angenähert haben. Aus dem Vergehenden erwächst neues Werden …

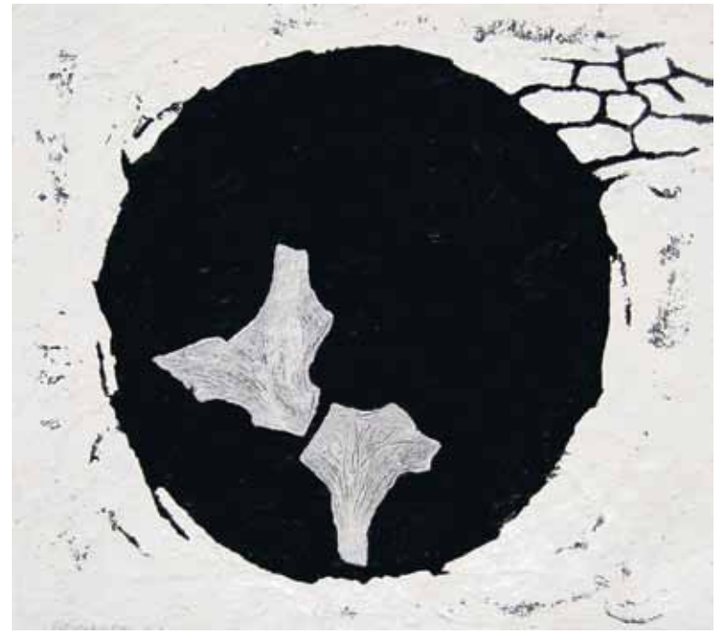

orto. 2008, von Detlef Schweiger, Sand, Erde, Dispersion, Binder, Tusche auf Leinwand. Foto: Künstlerbund Dresden e. V.

White Cube/Black Box – „Apokalypse”

Eine Ausstellung am Bertolt-Brecht-Gymnasium Dresden

Am Donnerstag, 6. Dezember, beginnt 17 Uhr die Ausstellung Apokalypse im Rahmen von „White Cube/Black Box“. Zur Eröffnung im Bertolt-Brecht-Gymnasium spricht Petra Reichensperger, künstlerische Leiterin des Kunsthauses Dresden. Ergänzt wird das Eröffnungsprogramm durch Ausstellungsführungen sowie Verköstigung und Musik. Dresdner Schülerinnen und Schüler können kostenfrei bis zum 12. Januar 2013 die Ausstellung besuchen.

Seit Juni 2012 entwickelten 30 Schülerinnen und Schüler verschiedener Dresdner Schulen ein Ausstellungsprojekt zum Thema Apokalypse. Es ist mittlerweile die fünfte Ausstellungsrunde des vom Kunsthaus Dresden initiierten Kunstvermittlungsprojekts „White Cube/Black Box“.

Die Vorstellung vom „Ende der Welt“ führte in der Projektvorbereitung zu spannungsreichen und nachdenklichen, aber auch humorvollen Gedankenexperimenten: Was würde ich heute tun, wenn morgen alles zu Ende wäre? Gibt es ein Nichts, und wenn ja, wie sieht es aus? Bedeutet das Ende einen neuen Anfang? Was wäre es wert, in eine neue Zeit hinübergerettet zu werden? Wird dieses Zeitalter vielleicht sogar besser sein? Vielleicht sind die Menschen sozialer, die Natur hat sich regeneriert, und es ist immer schulfrei? Wie würde in der neuen Zeit kommuniziert — gäbe es ein Jenseits des Internets?

Die Ausstellung wird im mobilen Ausstellungshaus aus vier Containern präsentiert, das ein bleibendes architektonisches Element des Projekts ist. Die Schüler haben die Container in einen fiktiven U-Bahnhof verwandelt. Eine Station zwischen einem Heute und einem Morgen suggerierend, mutet die Szenerie düster und unheilvoll an. Es ist eine Wartehalle, in der ungewiss bleibt, worauf gewartet wird.

Die gezeigten Arbeiten präsentieren ein breites Spektrum an formalen und inhaltlichen Auseinandersetzungen, die in Gruppen erarbeitet wurden. Gezeigt werden Installationen, Fotografien und Graffitis — Arbeiten, die die Vielfalt der Fragen wiedergeben. Sie können auch als Kritik und Kommentar zur Gegenwart betrachtet werden.

Finito. Ein Foto der Grafikgruppe des Projektes.

Foto: Gruppe Gestaltung

Dresden deine Kinder – Weihnachten im Landhaus

Kinderleben in der Stadt gestern und heute

Die neue Ausstellung „Dresden deine Kinder — Weihnachten im Landhaus“ im Stadtmuseum, Wilsdruffer Straße 2, lässt vergessene Gefühle und Erinnerungen wieder aufleben. Auf rund 800 Quadratmetern zeigt sich die Kindheit als eigenständige Lebensphase, die immer mehr an Bedeutung gewinnt. Denn jeder war mal Kind und dadurch ist auch jeder ein Experte.

Auf den Ausstellungsflächen werden bis zum 3. März 2013 rund 650 Ausstellungsstücke gezeigt, die die Lebenswelten der Kinder vom 19. Jahrhundert bis zur zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts präsentieren. Dabei finden Spielzeuge aus jüngerer Vergangenheit wie der Metallbaukasten, die Modelleisenbahn, ein DDR-Roller oder eine Eislöwen-Eishockey-Ausrüstung im Sortiment Platz. Aber es gibt auch Einblicke in die Geschlechtererziehung von Dresdner Kindern und in die Jugend von Königskindern.

Begleitend finden Adventskonzerte im historischen Treppenhaus, mit Lesestunden zu Kindheitserinnerungen Dresdner Persönlichkeiten, mit verschiedenen Kinder- und Familienangeboten sowie einem Vortrag über die Geschichte des Kinderspielzeugs statt.

Kinderspielecke. Einblick in die Welt der Kinder der letzten Jahrzehnte. Foto: Hendryk Balko

Wer die Ausstellung zu Weihnachten „verschenken“ möchte, für den hat der Museumsshop auf 144 Seiten das passende Buch zu „Dresden deine Kinder“ parat.

Eintritt
4 Euro, ermäßigt 3 Euro
Familienkarte 8 Euro, 6 Euro
Gruppen ab 10 Personen 3,50 Euro, ermäßigt 1,50 Euro pro Person
Öffnungszeiten
Dienstag bis Sonntag 10 bis 18 Uhr,
Freitag 10 bis 19 Uhr
24., 25., 31., Dezember 2012 und 1. Januar geschlossen
(freitags ab 12 Uhr Eintritt frei, außer feiertags)
Telefon (03 51) 4 88 73 70 und im www.museen-dresden.de

Farbfotografien von Marianne Dextor

Kunst im Foyer des Kulturrathauses

„Form, Farbe, Licht, Fotografie” — Lichtblicke in morbider Industriearchitektur, so lautet die Ausstellung, die am Dienstag, 4. Dezember, 19 Uhr, mit einer Einführung von Heinz Weißflog und Obertongesang von Jan Heinke eröffnet wird. Dresdnerinnen und Dresdner sind im KUNSTFOYER im Kulturrathaus, Königstraße 15, herzlich eingeladen. Die Ausstellung dauert bis 18. Januar 2013 und hat montags bis donnerstags von 8 bis 18 Uhr und freitags von 8 bis 17 Uhr geöffnet.

Die Künstlerin zeigt im Kunstfoyer eine Serie nicht manipulierter Digitalausdrucke, die zwischen 2011 und 2012 entstanden sind.

In einer Dresdner Industriebrache entdeckte die Dresdner Malerin und Fotografin Marianne Dextor farbkräftige Grafitti-Malereien, die unbekannte Künstlerinnen und Künstler außen auf die verbleibenden Restwände gesprüht hatten. Das aufgegebene Areal bot der Fotografin ein breites Spielfeld im Umgang mit Farbe, Form und Licht. Abenteuerlich war dabei das Erlebnis einer morbiden Architektur. Die teils zerstörten, offenbelassenen Räume im Kontext suburbaner Kunst offenbaren einen eigenen Charme, der den aufgegebenen Räumen neue Würde verleiht.

Industriebrache. Eines der bildlichen Künste von einem maroden Bauobjekt in Dresden. Foto: Marianne Dextor

ImNu Ihr Dresdner Fahrradkurier
schnell · preiswert · umweltfreundlich
Stadtkurier, OverNight, Submissionen
01067 Dresden
Schützengasse 26
80 111 93

Chöre singen gemeinsam

Unter dem Motto „Macht hoch die Tür“ gestalten der Dresdner Mädchenchor unter Leitung von Claudia Sebastian-Bertsch und der Knabenchor Dresden unter der Leitung von Matthias Jung in diesem Jahr erneut ein gemeinsames Adventskonzert. Am Sonntag, 9. Dezember, 17 Uhr, erklingen in der Lukaskirche, Lukasplatz 1, alte und neue Advents- und Weihnachtslieder aus Nah und Fern.

Adventskonzert. Der Mädchenchor singt auch in diesem Jahr wieder gemeinsam mit dem Dresdner Knabenchor. Foto: K. Fritze

Die Knaben erfreuen mit den bekannten Adventsliedern „Nun komm, der Heiden Heiland“ und „Es kommt ein Schiff geladen“ — aber auch mit internationalen Liedern aus Polen, Spanien, Portugal und England.

Die Mädchen erweisen dem Jubilar des kommenden Jahres, Benjamin Britten mit Ausschnitten aus „A ceremony of carols“ ihre Referenz und bieten mit Werken von Rutter, Brunner und Caldwell Weihnachtslieder von großer Klangschönheit. Das Frauenensemble Vocalisa Dresden vereint seine Stimmen mit den Männern des Knabenchores mit Werken von Distler und Praetorius. Die kleinen und großen Besucher sind zum Mitsingen eingeladen.

Telefon (03 51) 79 68 85 10
info@jks.dresden.de

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 100. Geburtstag
am 9. Dezember
Helmut Selle, Prohlis

zum 90. Geburtstag
am 7. Dezember
Johanna Hutschenreuter, Plauen
am 9. Dezember
Ilse Henke, Altstadt
Erika Göschel, Cotta
Karl-Heinz Scharkowitz, Leuben
Hildegard Hildebrandt, Neustadt
Herbert Müller, Pieschen
Ursula Engel, Plauen
am 10. Dezember
Werner Ketting, Altstadt
Elsa Naumann, Prohlis
am 11. Dezember
Charlotte Fischer, Blasewitz
Rudolf Ahnert, Cotta
Olga Hezel, Klotzsche
Elfriede Kühn, Pieschen
am 12. Dezember
Hildegard Schubert, Altstadt
Ruth Klemm, Cotta
Gerhard Köhler, Plauen
am 13. Dezember
Erna Hänel, Plauen
Edith Sperling, Plauen
Hildegard Rößiger, Prohlis

zum 65. Hochzeitstag
am 6. Dezember
Dr. Heinz und Gudrun Dautz, Plauen

13 ZAHL DER WOCHE

Die Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden, erstellte die Schülerzahlen für das Schuljahr 2012/13 in Form einer Schuljahresanfangsstatistik. Die prognostizierten Zahlen für das Schuljahr 2012/2013 aus der Schulnetzplanung 2012 stimmen grundlegend mit den tatsächlichen Anmeldungen überein. 164 Grundschulklassen, 60 Mittelschulklassen und 62 Gymnasialklassen wurden neu gebildet. Die Prognoseerwartung der Landeshauptstadt Dresden wurde damit bestätigt.

Älteste Dresdnerin feiert ihren 107.

Oberbürgermeisterin Helma Orosz gratuliert

Herzlichen Glückwunsch. 107 Jahre alt und immer noch fit – das macht der Jubilarin Erna Jährig zurzeit keiner nach.
Foto: Sarah Köhler

Erna Jährig, die älteste Bürgerin Dresdens, feierte am 28. November ihren 107. Geburtstag. Oberbürgermeisterin Helma Orosz gratulierte der Jubilarin gemeinsam mit dem Pieschener Ortsamtsleiter, Gottfried Ecke, im Namen der Stadt mit einem großen Blumenstrauß. Die rüstige Dame war gerührt von dem persönlichen Besuch der Oberbürgermeisterin. Viele gute Wünsche gab es von Verwandten und Nachbarn, besonders freute sie sich über den Besuch einer langjährigen, alten Freundin.

Geboren ist Erna Jährig 1905 in Radeberg. Mit ihren Eltern zog sie schon ein Jahr später in die Dresdner Neustadt. Der Vater hatte hier Arbeit gefunden. Nach der Schule folgte die Ausbildung zur Kontoristin. Sie besuchte eine „höhere Handelsschule“, lernte Steno- und Schreibmaschine schreiben und arbeitete viele Jahre für einen Sanitärfachbetrieb auf der Prießnitzstraße. Seit über 60 Jahren wohnt sie in ihrer Wohnung in Dresden-Mickten.

Erna Jährig ist durch das Fernsehen bestens informiert und beobachtet jeden Tag das Geschehen auf ihrer Straße. Beim Einkaufen hilft die Nichte, aber das Kochen lässt sie sich nicht nehmen. Für das neue Lebensjahr wünscht sie sich, dass sie auch weiterhin selbstständig bleibt, ihren Alltag meistert und die Treppen in die zweite Etage allein schafft. Alles Gute, Frau Jährig!

Neuer Abfallkalender erscheint

Der Abfallkalender 2013 der Landeshauptstadt wird zurzeit jedem Dresdner Haushalt zugestellt. Er bietet nützliche Tipps für die richtige Abfalltrennung und -entsorgung. Denn es ist besser für die Umwelt und kostengünstiger für die Bürgerinnen und Bürger, verwertbare Abfälle richtig zu trennen als alles in die Restabfalltonne zu werfen.

„Mit der aktuellen Ausgabe berichten wir auch über ein besonderes Jubiläum im Jahr 2013. Seit 140 Jahren setzt sich die Stadt aktiv für ein sauberes Dresden ein“, sagt Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. „1873 beschloss die Stadt, dass die Abfallwirtschaft geordnet funktionieren muss. Dazu wurde die ‚Dünger-Export-Gesellschaft‘ gegründet, die Vorgängerin der Stadtreinigung Dresden GmbH.“ Dem entspricht auch der Titel des Abfallkalenders, für den ein Foto der Dresdner Müllabfuhr aus den 1930er Jahren verwendet wurde.

Wer den Kalender bis Ende Dezember noch nicht erhalten hat, kann ab dem 2. Januar eine Nachlieferung über das Abfall-Info-Telefon 4 88 96 33 oder per E-Mail an abfallberatung@dresden.de bestellen. Außerdem ist der neue Abfallkalender 2013 dann bei den städtischen Infostellen, Bürgerbüros, Ortsämtern, Ortschaftsverwaltungen und beim Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft auf Nachfrage erhältlich.

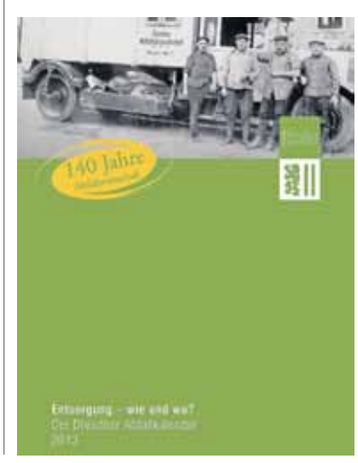

MÖBIUS BUS
Gewerbepark | Breitscheidstr. 43 F | 01156 Dresden
Von klein bis groß, für Transfer und mehr...
Fon: 0351-4841690 | info@moebius-bus.de
Fax: 0351-4841692 | www.moebius-bus.de
Vermietung | Logistik | Reisen | Events

Bauarbeiten an der Waldschlößchenbrücke

■ **Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse**
Es sind noch etwa 355 Meter Kappe zu schalen, zu bewehren und zu betonieren. Die Schalarbeiten sind von den Temperaturen abhängig und können nur bei günstiger Witterung erfolgen. Im Altstädter Vorland entstehen unterhalb der Brücke weiter Wartungswege und eine Befestigung mit Pflaster. Letzte Pflanzungen auf Altstädter Seite vervollkommnen die Fledermausleitstrukturen. In den Hohlkästen der Brücke erfolgt die Montage der Versorgungsleitungen der DREWAG und der Ampelanlagen weiter.

■ **Tunnelbau und Straßenanschlüsse**
Die Landschafts- und Wegebauarbeiten auf dem Neustädter Elbhang sind vorerst abgeschlossen und die meisten Wege und der Platz über dem Tunnelportal allgemein zugängig. Die endgültige Fertigstellung des Elbhanges kann erst nach vollständiger Fertigstellung der Brücke und dem damit verbundenen Rückbau der Neustädter Baustraße erfolgen.

■ **Verkehrshinweise**
Zurzeit gibt es keine Verkehrshinweise wegen der Brückenbaustelle. Der Elberadweg wird beidseits der Elbe durch die Baustelle geführt.

Freie Fahrt über Brücke auf der Robinienstraße

Seit dem 30. November rollt der Verkehr wieder über die Brücke auf der Robinienstraße in Gorbitz. Sie führt über die Straßenbahngleise und verbindet den Altgorbitzer mit dem Omsewitzer Ring.

Durch Treppenbau- und Hangpflasterungsarbeiten kann es noch in der nächsten Woche zwischen 7 und 16 Uhr kurzzeitig zu kleineren Einengungen kommen. Die Fahrbahn bleibt davon aber unberührt.

Seit Mitte April 2012 setzten die Arbeiter den Überbau instand, erneuerten die Abdichtung, die Geländer, die Fahrbahnbeläge und die Kappen. Außerdem sanierten sie die Unterbauten des Bauwerks und pflasterten die Böschungen. Insgesamt brachen sie über 150 Kubikmeter Beton ab und bauten ihn neu ein. Zusätzlich tauschten die Fachleute etwa 110 Quadratmeter Pflaster durch Verbundpflaster aus. Die Leitungen der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH und der öffentlichen Beleuchtung wurden umgelegt und gesichert. Die Kosten belaufen sich auf 432 572 Euro.

Neue Luftbilder von Dresden

Städtisches Vermessungsamt bietet neue Fotos an

Luftbild Innere Altstadt.
Foto: Vermessungsamt

Das Städtische Vermessungsamt bietet ab sofort wieder aktuelle Luftbilder an. Sie zeigen das Gebiet der Dresdner Heide, den Dresdner Norden und Westen aus der Vogelperspektive. Die Aufnahmen entstanden während eines Fluges am 25. März 2012.

Fachleute entzerrten die dabei entstandenen 576 Senkrechtaufnahmen und fügten sie mit einer Spezialsoftware zu einem Mosaik zusammen. Diesogenannten „Orthobilder“ weisen die Eigenschaften einer Karte auf und können mit beliebigen Vektorinformationen überlagert werden, zum Beispiel Flurstücksinformationen, Straßennamen oder Planungsdaten. Zusammen mit den vorhandenen Luftaufnahmen aus dem Frühjahr 2011 stehen für das gesamte Stadtgebiet aktuelle Orthobilder in 20 Zentimeter Bodenauflösung zur Verfügung. Das heißt konkret: In dieser Auflösung stellt ein Bildpunkt 20 mal 20 Zentimeter am Boden dar, so dass Details gut erkennbar sind. Bereits in den Vorjahren wurden derartige Mosaike gefertigt, die sich großer Beliebtheit erfreuten.

Das Luftbildmosaik der aktuellen Befliegung kann seit Mitte November 2012 im Themenstadtplan angesehen und beliebig mit Informationen überlagert werden, zum Beispiel mit den Haltestellen des Öffentlichen Personenverkehrs, den Weihnachtsmärkten oder Wertstoffcontainerstandplätzen.

Die Luftbilder stehen zur Ansicht und zum Verkauf im Kundenservice des Städtischen Vermessungsamtes bereit. Je nach Kundenwunsch können die Erzeugnisse in analoger (Plotpapier) oder digitaler Form (CD-ROM) sowie als Fotoabzug, unter anderem als Vergrößerung bis 900 Prozent ab 21,42 Euro, bereitgestellt werden.

Die komplette Produktpalette ist online unter www.dresden.de/online-shop zu finden. Weitere Informationen gibt es unter www.dresden.de/3d-stadtmodell und www.dresden.de/3d. Hier stehen Informationen rund um das Thema „3D-Stadtmodelle“ – einem neuen Zweig der Verarbeitung und Visualisierung von Geodaten.

Städtisches Vermessungsamt
Kundenservice
Ammonstraße 72 (WTC),
2. Etage, Zimmer 2852
Telefon: (03 51) 4 88 41 16
www.dresden.de/online-shop
Öffnungszeiten:
montags und freitags von 9 bis 12 Uhr und dienstags und donnerstags von 9 bis 18 Uhr

Bischofsplatz hat eine neue Freifläche

Die Landeshauptstadt Dresden gestaltete den brachliegenden und verwahrlosten westlichen Teil des Bischofsplatzes an der Fritz-Reuther-Straße/Conradstraße zu einer attraktiven, öffentlichen Freifläche um.

„Ziel und Zweck der Neugestaltung war die Wiederherstellung des Aufenthalts- und Kommunikationsbereiches am Bischofsplatz. Riesige, bespielbare Farbkugeln sind platzbestimmend und mit einem Billardspiel vergleichbar“, sagte der Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft Detlef Thiel. Im Vorfeld der Gestaltung erarbeiteten Fachleute 2010 eine Studie zur Verbesserung des Wohnumfeldes im südlichen Hechtviertel. Einer der wichtigsten Punkte dabei war die Erneuerung des westlichen Teiles des Bischofsplatzes, der eine Fläche von rund 2980 Quadratmetern umfasst. In insgesamt drei Anwohnerversammlungen diskutierten alle Beteiligten die Wünsche der Nutzer, verschiedene Umsetzungsvarianten und den favorisierten Entwurf „Billard“. Den grünen Rahmen des Platzes bestimmen nachgepflanzte Strauch- und Zwiebelpflanzungen sowie neun Eichen. Die Riesen-Billardkugeln stehen in der Mitte des Platzes, wie auf einem Tableau. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 460 000 Euro, welche anteilig zu 75 Prozent aus Mitteln der Europäischen Union (EFRE) sowie zu 25 Prozent aus Eigenmitteln der Landeshauptstadt Dresden finanziert wurden.

Billardkugeln auf dem Bischofsplatz. Die Riesen-Billardkugeln stehen in der Mitte des Platzes, wie auf einem Tableau.
Foto: Barbara Kemnitz

Gemeinsam Dresdens Verkehrsentwicklung planen (9)

Die Bürgerbeteiligung beim Dresdner VEP 2025plus

Seit fast drei Jahren arbeitet die Landeshauptstadt Dresden an einem neuen Verkehrsentwicklungsplan (VEP 2025plus). Einzelne Etappen diskutierten die Beteiligten mit der Öffentlichkeit in verschiedenen Veranstaltungen. Diese Amtsblattserie dokumentiert den erreichten Zwischenstand. Einzelne Folgen erläutern den bisherigen Planungs- und Diskussionsprozess, stellen die wesentlichen Ergebnisse vor und ziehen Vergleiche zu den Planungen in anderen Städten. Zudem gibt es einen Ausblick auf die weitere Arbeit.

Verkehrsentwicklungspläne – das hat auch das hier schon vorgestellte Fachkolloquium mit den anderen Städten ergeben – sind längst keine Aufgabe nur für (Verkehrs)-fachleute mehr. Es sind Planwerke, die ihren Nutzen für die Menschen einer Stadt, deren Wirtschaft, deren Handel und Gewerbe, für den Tourismus und vielem mehr entfalten sollen.

Moderne Pläne werden nicht nur für, sondern mit den vielfältigen Interessenträgern und den Bewohnerinnen und Bewohnern einer Stadt geplant. Nur so können deren Anforderungen und Bedürfnisse verankert werden.

Dazu sind stets aktuelle Informationen zum Bearbeitungsstand und den Inhalten notwendig, die vor allem über das Internet zu erhalten sind.

Eine gute Resonanz hatten zum Beispiel zwei Podiumsdiskussionen zum Thema sowie Vorträge bei verschiedenen Veranstaltungen mit anschließender Diskussion. Viele Einwohnerinnen und Einwohner werden auch über die Mitglieder des Runden Tisches erreicht und so in den Planungsprozess eingebunden.

Zur besseren Transparenz von Verwaltungsabläufen entwickelte der Moderator des Runden Tisches, Erhart Pfotenhauer, das Planercafé. Die Mitglieder des Runden Tisches verschaffen sich hier vertiefende Einblick in die sonst nicht sichtbaren VEP-Arbeiten in der Verwaltung.

Als das wichtigste Diskussionsforum ist die Dresdner Debatte zum VEP in Vorbereitung, die etwa Mitte 2013 parallel zur Diskussion im Stadtrat stattfinden soll.

Aktion Hoffnung 2012 geht in die nächste Runde

Im Rahmen der „Aktion Hoffnung 2012“ rufen das „Büro für Humanitäre Hilfe“ des Sächsischen Umschulungs- und Fortbildungswerks Dresden e. V. (SUFW) und der Arbeitskreis „Humanitäre Hilfe für Osteuropa“ am 2. Adventsonntag, 9. Dezember, noch einmal zu Sach- und Geldspenden auf. Diese werden von 9 bis 12 Uhr im Dresdner Rathaus, Haupteingang, Dr. Külz-Ring 19 entgegengenommen. Wegen Bauarbeiten nicht an der Goldenen Pforte abgeben! Dringend benötigt werden Bekleidung und Schuhe, insbesondere warme Sachen, Bettwäsche und Haushaltswäsche, Haushaltwaren, Spielzeug, Malutensilien sowie Süßigkeiten. Die Spenden kommen hilfsbedürftigen Menschen in Litauen zugute. Außer Sachspenden sind auch Geldspenden dringend nötig, die zur Finanzierung der Hilfstransporte beitragen. Folgendes Konto der SUFW steht dafür zur Verfügung: Ostsächsische Sparkasse Dresden, Konto 3120050660, BLZ 850 503 00, Stichwort „Aktion Hoffnung“.

Aktion Hoffnung 2012.
Foto: Tilo von Ameln

Die „Aktion Hoffnung“ startete am 1. Adventssonntag. Auch Bürgermeister Martin Seidel (auf dem Foto rechts) war dabei: „Mit 154 Dresdnerinnen und Dresdnern beteiligten sich am vergangenen Sonntag mehr Leute an der „Aktion Hoffnung“ als am 1. Advent 2011. Sie gaben 263 Päckchen und Pakete ab. Dafür danke ich allen Spenderinnen und Spendern herzlich und bitte auch am 2. Adventssonntag um viele Päckchen oder Geldspenden. Der Hilfstransport ist noch nicht voll.“

Stellenausschreibungen

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

1 Einrichtungsleiter/-in Kita Löwenstraße 7
Chiffre: EB 55/287

Das Aufgabengebiet umfasst:
- Eigenverantwortliches Führen der Kindertageseinrichtung
- Zielorientierte Führung des pädagogischen Teams entsprechend der gesetzlichen und trägerspezifischen Grundlagen
- Fachliche Begleitung der Mitarbeiter/innen und Prozessgestaltung bei der konzeptionellen Weiterentwicklung
- Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes sowie aller Anforderungen des Trägers
- Kontinuierliche Qualitätsweiterentwicklung mittels der Qualitätsinstrumente des Trägers
- Konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Schule und der Elternschaft

Die Rahmenbedingungen sind: In der Kindertageseinrichtung werden 90 Mädchen und Jungen betreut. Es handelt sich um eine Integrationseinrichtung. Das Team besteht derzeit aus 12 pädagogischen Fachkräften. Die Stellenbesetzung erfolgt zunächst im Rahmen einer Elternzeitvertretung. Aufgrund geplanter Neueröffnungen ist anschließend ein vergütungsgruppengleicher Einsatz als Führungskraft gesichert. Voraussetzung ist der Abschluss als Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/-in und die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung). Erwartet werden Kenntnisse des SGB VIII und sozialpädagogische Fachkenntnisse, Kenntnis des Sächsischen Bildungsplanes, soziale Kompetenz, Loyalität gegenüber dem Träger und betriebswirtschaftliches Denken sowie partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern und Beschwerdemanagement.
Die Stelle ist nach dem TVöD mit der Entgeltgruppe S 13 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 bis 40 Stunden. Die Stelle ist ab sofort zu besetzen.
Bewerbungsfrist: 12. Dezember 2012

1 Einrichtungsleiter/-in Kita Georg-Palitzsch-Straße 93
Chiffre: EB 55/288

Das Aufgabengebiet umfasst:
- Eigenverantwortliches Führen der Kindertageseinrichtung
- Zielorientierte Führung des pädagogischen Teams entsprechend der gesetzlichen und trägerspezifischen Grundlagen
- Fachliche Begleitung der Mitarbeiter/innen und Prozessgestaltung bei der konzeptionellen Weiterentwicklung
- Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes sowie aller Anforderungen des Trägers
- Kontinuierliche Qualitätsweiterentwicklung mittels der Qualitätsinstrumente des Trägers
- Konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Schule und der Elternschaft

Die Rahmenbedingungen sind: In der Kindertageseinrichtung werden 135 Mädchen und Jungen betreut. Es handelt sich um eine Integrationseinrichtung. Das Team besteht derzeit aus 16 pädagogischen Fachkräften. Die Stellenbesetzung erfolgt zunächst im Rahmen einer Elternzeitvertretung. Aufgrund geplanter Neueröffnungen ist anschließend ein vergütungsgruppengleicher Einsatz als Führungskraft gesichert. Voraussetzung ist der Abschluss als Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/-in und die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung). Erwartet werden Kenntnisse des SGB VIII und sozialpädagogische Fachkenntnisse, Kenntnis des Sächsischen Bildungsplanes, soziale Kompetenz, Loyalität gegenüber dem Träger und betriebswirtschaftliches Denken sowie partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern und Beschwerdemanagement.
Die Stelle ist nach dem TVöD mit der Entgeltgruppe S 15 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 bis 40 Stunden. Die Stelle ist ab sofort zu besetzen.
Bewerbungsfrist: 12. Dezember 2012

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 120020, 01001 Dresden. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Stadt bietet Ausbildungsplätze für 2013 an

Die Landeshauptstadt Dresden schreibt für das Jahr 2013 folgende Ausbildungsplätze aus. Bewerbungen dafür sind unter Angabe der Chiffre-Nr. an die jeweilige Anschrift zu richten.
Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.

Städtische Bibliotheken im Geschäftsbereich Kultur

Fachangestellte/Fachangestellter für Medien und Informationsdienste – Fachrichtung Bibliothek
Chiffre: AF 4213

Das Aufgabengebiet umfasst:
- Mitwirkung bei der Erfassung und Erschließung von Medien und Informationen
- Bestandsordnung und Bestandspflege
- Benutzerdienst zum Beispiel Anmeldung, Ausleihe, Auskunft
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung, Vorbereitung und Mitwirkung bei Veranstaltungen
- Bibliotheksverwaltung und Statistik

Erwartet werden sehr gute schulische Leistungen, Kontaktfähigkeit, rasche Auffassungsgabe, Zuverlässigkeit, Flexibilität und eine gute Allgemeinbildung.
- Voraussetzung: Realschulabschluss
- Ausbildungsbeginn: September 2013
- Bewerbungsfrist: 31. Januar 2013
- Bewerbungsunterlagen: Tabellarischer Lebenslauf und beglaubigte Kopien des Abschlusszeugnisses Mittelschule/Gymnasium bzw. der letzten beiden Schulzeugnisse
- Anschrift: Landeshauptstadt Dresden, Städtische Bibliotheken, Sachgebiet Personal- und Vertragscontrolling, PF 12 00 20, 01001 Dresden
- Informationen: Frau Albrecht, Telefon (03 51) 8 64 81 07

Städtisches Vermessungsamt im Geschäftsbereich Stadtentwicklung

Vermessungstechnikerin/Vermessungstechniker – Fachrichtung Vermessung
Chiffre: AF 6213

Sie sind engagiert, motiviert und begeistern sich für einen technischen Beruf? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung als Auszubildende/r Vermessungstechniker/in.
Es erwarten Sie interessante Aufgaben im Außen- sowie im Innendienst. Dies sind unter anderem die Durchführung von Katastervermessungen, Lage- und Höhenvermessungen, Bauabsteckungen und die vermessungstechnische Bearbeitung von Messergebnissen am Computer.
Wir erwarten neben guten schulischen Leistungen, vor allem in den Fächern Mathematik, Physik und Informatik, eine gute körperliche Konstitution und gute Umgangsformen. Die Bereitschaft zum Erwerb des Führerscheins Klasse B ist Voraussetzung.
- Voraussetzung: Realschulabschluss
- Ausbildungsbeginn: 1. August 2013
- Bewerbungsfrist: 15. Februar 2013
- Bewerbungsunterlagen: Tabellarischer Lebenslauf und beglaubigte Kopien des Abschlusszeugnisses Mittelschule/Gymnasium bzw. der letzten beiden Schulzeugnisse
- Anschrift: Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Abt. Zentrale Aufgaben PF 12 00 20, 01001 Dresden
- Informationen: Frau Wende, Telefon (03 51) 4 88 39 10

Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen im Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften

Gärtnerin/Gärtner im Garten- und Landschaftsbau
Chiffre: AF 2713

Das Aufgabengebiet umfasst:
- Bauen und Pflegen von Parkanlagen, Spiel-, Sport- und Freizeitanlagen
- Straßenbaumpflege, Reparatur und Instandsetzung von Wegen und Plätzen
- Rekultivieren und Renaturieren
- Biotopgestaltung und -pflege

Außer guten schulischen Leistungen in den naturwissenschaftlichen Fächern erwarten wir technisches Verständnis und praktisches Geschick. Des Weiteren erwarten wir von unseren Bewerbern kommunikative und kooperative Fähigkeiten sowie eine gute körperliche Konstitution und gute Umgangsformen.
- Voraussetzung: Realschulabschluss
- Ausbildungsbeginn: 1. August 2013
- Bewerbungsfrist: 28. Februar 2013
- Eignungstest: Wenn uns Ihre Bewerbung überzeugt hat, werden Sie zu einem Eignungstest eingeladen. Dieser findet voraussichtlich am 5. März 2013 statt.
- Bewerbungsunterlagen: Tabellarischer Lebenslauf und beglaubigte Kopien des Abschlusszeugnisses Mittelschule/Gymnasium bzw. der letzten beiden Schulzeugnisse
- Anschrift: Landeshauptstadt Dresden, Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen, SG Personal/Organisation, PF 120020, 01001 Dresden
- Informationen: Frau Klatt, Telefon (03 51) 4 88 15 60

Amt für Kultur und Denkmalschutz im Geschäftsbereich Kultur

Fachkraft für Veranstaltungstechnik
Chiffre: AF 4113

Das Aufgabengebiet umfasst:
- Konzipieren und Kalkulieren von Veranstaltungen
- Planung von Arbeitsabläufen
- Aufbau und Abbau

- Einrichtung und Bedienen der Veranstaltungstechnik

Die praktische Ausbildung findet in einer Kultureinrichtung der Landeshauptstadt Dresden statt.
Erwartet werden neben einer guten körperlichen Konstitution, handwerkliches Geschick und Verständnis für technisch-künstlerische Zusammenhänge, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein sowie Interesse an Kultur/Theater. Die Arbeit setzt auch die Bereitschaft zur flexiblen Arbeit an Sonnabenden, Sonntagen und Feiertagen voraus.
- Voraussetzung: guter Realschulabschluss bzw. Abitur
- Ausbildungsbeginn: 1.September 2013
- Bewerbungsfrist: 15. Februar 2013
- Bewerbungsunterlagen: Tabellarischer Lebenslauf und beglaubigte Kopien des Abschlusszeugnisses Mittelschule/Gymnasium bzw. der letzten beiden Schulzeugnisse
- Anschrift: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz, Personalangelegenheiten, PF 12 00 20, 01001 Dresden
- Informationen: Frau Jajschik, Telefon (03 51) 4 88 88 83

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden gemäß § 19 SächsEigBG

In seiner Sitzung am 27. September 2012 hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. V1803/12 zum Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden folgenden Beschluss gefasst:
a) siehe Tabelle 1 (siehe Seite 8)
b) Folgende Gewinnverwendung wird beschlossen:
Der Jahresverlust 2011 in Höhe von EUR 15.134.852,36 mit dem

Gewinnvortrag der Vorjahre zu verrechnen.
Der verbleibende Gewinnvortrag der Vorjahre wird verwendet
1. zur Abführung an den Haushalt der LHDD EUR 50.749,14 (Anteil Eigenkapitalverzinsung)
2. zur Einstellung in die zweckgebundene Rücklage EUR 674.818,58
c) Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.
Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt:
„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden, Dresden, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB i. V. m. § 18 Abs. 1 SächsEigBG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden, Dresden, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Dresden, 26. März 2012

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Karmann
Wirtschaftsprüfer

Kahlert
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden und der Lagebericht werden in der Zeit vom 10. bis 18. Dezember bei der Stadtentwässerung Dresden, Gebiet Finanzen, Bürogebäude Kress, Block B, Marie-Curie-Str. 7, 3. OG, Zimmer 424, im Rahmen der Öffnungszeiten, montags, mittwochs, donnerstags von 8 bis 16 Uhr, dienstags von 8 bis 18 Uhr und freitags von 8 bis 14 Uhr, ausgelegt.

Tabelle 1

Der Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden mit

einer Bilanzsumme von	37.993.850,11 Euro
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	0,00 Euro
das Umlaufvermögen	37.993.850,11 Euro
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	12.309.597,70 Euro
den Sonderposten für Gebührenausgleich	16.851.571,88 Euro
die Rückstellungen	1.782.214,41 Euro
die Verbindlichkeiten	871.394,00 Euro
einem Jahresfehlbetrag von	15.134.852,36 Euro
einer Ertragssumme von	83.019.433,48 Euro
einer Aufwandssumme von	98.154.285,84 Euro

wird festgestellt.

Stadtrat tagt am 13. und 14. Dezember im Kulturrathaus

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet statt am 13. Dezember und 14. Dezember 2012, jeweils 16 Uhr, im Kulturrathaus, Clara-Schumann-Saal, 1. Etage, Königstraße 15.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
2 Bericht der Oberbürgermeisterin
3 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte
4 Tagesordnungspunkte ohne Debatte
5 Instandsetzung, Modernisierung und Umbau des Kulturpalastes — gesellschafts- und stiftungsrechtliche Umsetzung des Finanzierungskonzeptes
6 Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden
7 Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Abwassergebühren (Abwassergebührensatzung)
8 Abschluss eines Fernwärmekonzessionsvertrages zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2032
9 Neufassung der Rettungsdienstentgeltsatzung der Landeshauptstadt Dresden ab 1. Januar 2013
10 Einführung einer tourismusbezogenen Abgabe in Dresden
11 Gründung der Dresdner Bäder GmbH
12 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2013/2014 gemäß § 76 SächsGemO
13 Haushaltssatzung 2013/2014
14 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden; Bildung eines Ausschusses für die Dresdner Erinnerungskultur
15 Besetzung des zeitweiligen Ausschusses für die Dresdner „Erinnerungskultur“
16 Umbesetzung im Ortsbeirat Cotta
17 Umbesetzung im Ortsbeirat Klotzsche
18 Umbesetzung im Ortsbeirat Neustadt
19 Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 57, Ortsamt Neustadt, Teilbereich Alter Leipziger Bahnhof, hier: 1. Einleitungsbeschluss zur Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden (Teilflächennutzungsplan in den Grenzen vom 31. Dezember 1996), 2. Beschluss über den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 57 entsprechend den Anlagen 1 und 2
20 Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Friedhöfe des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (Friedhofssatzung)
21 Bewahrung des historischen Gebietscharakters in Blasewitz und Striesen
22 Betreiberkonzeption für den Kulturpalast sowie Schloss Albrechtsberg und MESSE DRESDEN
23 Aufhebung des Beruflichen Schulzentrums für Dienstleistung und Gestaltung, Chemnitzer Straße 83, 01187 Dresden, zum 31. Juli 2013
24 Veränderung von Planwerten für investive Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes des Schulverwaltungsamtes
25 Weiterführung des Leasingvertrages bis zum Ende der Gesamtmietzeit (31. Dezember 2020) und Ausübung des 3. Ankaufsrechts zum 31.Dezember 2020 für das Leasingobjekt 4-Feld-Sport- und Mehrzweckhalle Bodenbacher Straße
26 Jahresabschlüsse 2011 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt Dresden
27 Vereinbarung zur Beendigung des Wohnungsrückbauprogramms in der Landeshauptstadt Dresden
28 Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege
29 Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Dresden S 7, Dresden-Löbtau Nord“
30 Bebauungsplan Nr. 79.4, Dresden-Altstadt II Nr. 1, Johannstadt Nord/Gerokstraße, hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung
31 Weitere Anwendung der Gehölzschutzsatzung vom 16. Juni 1995 bei kommunalen Vorhaben
32 Planung Königsbrücker Straße
33 Erhalt des Wochenmarktes auf dem Altmarkt / Prüfung alternativer Standorte

Beschlüsse des Stadtrates vom 22. November 2012

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22. November 2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss
V1981/12

Der Stadtrat wählt ab 01.01.2013 Frau Anett Dahl als neues Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.
Das bisherige Mitglied Peter Kühn scheidet aus.

Umbesetzung im Ortsbeirat Leuben
A0672/12

Der bisherige Stellvertreter Silvio Zimmermann scheidet aus. Als neuer Stellvertreter für Bernd Grützner wird Gottfried Mann gewählt.

Der 1. Dresdner Bildungsbericht 2012. Eine Bestandsaufnahme zum Lebenslangen Lernen in der Landeshauptstadt Dresden.
V1718/12

1. Der Stadtrat nimmt den 1. Dresdner Bildungsbericht 2012 zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, bis zum 31. März 2013 aus den in der Anlage 1 der Vorlage genannten Handlungsfeldern konkrete Empfehlungen und Maßnahmen zu entwickeln (Handlungskonzept Bildung) und dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit vorzulegen.
3. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, zum 1. Juni 2014 den 2. Dresdner Bildungsbericht vorzulegen. Die Bildungsberichterstattung konzentriert sich auf die im Handlungskonzept Bildung bestimmten Schwerpunkte und erlaubt deren weitere Beobachtung.

Satzung zur Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung
V1855/12

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung) in der Fassung vom 2. März 2005 (Dresdner Amtsblatt Nr. 12/2005), zuletzt geändert am 6. Dezember 2007 (Dresdner Amtsblatt Nr. 50/2007).
(Diese Satzung lesen Sie bitte auf Seite 9 in diesem Amtsblatt.)

Verkauf des Grundstücks Flurstück 1478/102 Gemarkung Altstadt I, Prager Carree
V1941/12

1. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, das Grundstück der Gemarkung Altstadt I, Flurstück Nr. 1478/102 mit einer Fläche von 8674 m², zum Preis von 9,5 Mio. EUR an die REVITALIS REAL ESTATE AG bzw. an eine in Gründung befindliche Zweckgesellschaft, die REVITALIS DRITTE Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Sierichstraße 39, 22301 Hamburg, zum Zwecke der Errichtung von Wohn- und Geschäftshäusern zu veräußern.
2. Der Beschluss des Stadtrates V2705-SR73-08 vom 02.10.2008 wird aufgehoben.

Der Verkaufserlös, der nach Abzug der kommunal zu erbringenden Erschließungskosten übrig bleibt, wird der zweckgebundenen Rücklage Kraftwerk Mitte zugeführt.

Wahl von Friedensrichterinnen und Friedensrichtern für die Schiedsstellen Blasewitz-Nord und Leuben der Landeshauptstadt Dresden
V1914/12

Aufgrund der §§ 6 Abs. 1 Satz 1 sowie 3 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz — SächsSchiedsGütG) vom 27. Mai 2009, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Juli 2010, in Verbindung mit der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Einrichtung von Schiedsstellen und zur Entschädigung von Friedensrichtern und Protokollführern (Schiedsstellensatzung) vom 23. März 2000 wählt der Stadtrat
Herrn Axel Trobisch zum Friedensrichter der Schiedsstelle Blasewitz-Nord
sowie
Frau Sabina Zimmermann zur Friedensrichterin der Schiedsstelle Leuben.

Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum
V1949/12

Der Stadtrat beschließt:
1. Der Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, mit

- einer Bilanzsumme von 197.223.820,63 EUR

davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 147.800.960,34 EUR
- das Umlaufvermögen 42.812.569,00 EUR

■ die Ausgleichsposten nach dem KHG 6.553.437,99 EUR
■ die Rechnungsabgrenzungsposten 56.853,30 EUR
■ davon entfallen auf der Passivseite auf
■ das Eigenkapital 15.246.692,46 EUR
■ die Sonderposten 135.060.041,41 EUR
■ die Rückstellungen 7.773.294,18 EUR
■ die Verbindlichkeiten 39.143.190,62 EUR
■ die Rechnungsabgrenzungsposten 601,96 EUR
■ einem Jahresverlust von 4.628.901,78 EUR
■ einer Ertragssumme von 174.962.792,17 EUR
■ einer Aufwandssumme von 179.591.693,95 EUR
wird festgestellt.
2. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:
Der Jahresverlust 2011 in Höhe von 4.628.901,78 EUR
wird auf neue Rechnung vorgetragen.
Ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird nicht geleistet.
3. Den Mitgliedern der Krankenhausleitung, Herrn Prof. Dr. Dr. Demant und Frau Fuchs wird Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt
V1951/12

Der Stadtrat beschließt:
1. Der Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt mit
■ einer Bilanzsumme von EUR 91.928.458,43
davon entfallen auf der Aktivseite auf
■ das Anlagevermögen EUR 59.993.241,54
■ das Umlaufvermögen EUR 15.519.633,70
■ die Ausgleichsposten nach dem KHG EUR 16.379.216,95
■ die Rechnungsabgrenzungsposten EUR 36.366,24
■ davon entfallen auf der Passivseite auf
■ das Eigenkapital EUR 30.584.951,04
■ die Sonderposten EUR 42.801.459,85
■ die Rückstellungen EUR 4.740.264,52
■ die Verbindlichkeiten EUR 13.801.300,40
■ die Rechnungsabgrenzungsposten EUR 482,62
■ einem Jahresverlust von EUR 2.877.097,58
■ einer Ertragssumme von EUR 92.200.507,68
■ einer Aufwandssumme von EUR 95.077.605,26
wird festgestellt.
2. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:
Der Jahresverlust 2011 in Höhe von EUR 2.877.097,58
wird auf neue Rechnung vorgetragen.
Ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird nicht geleistet.
3. Der Krankenhausleitung wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Erarbeitung eines Konzeptes zur Dresdner Erinnerungskultur
V1878/12

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein Konzept zu den städtischen Aktivitäten zur Dresdner Erinnerungskultur zu erarbeiten und dem Stadtrat bis zum September 2013 zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, hierzu einen beschließenden Ausschuss des Stadtrats zu bilden, dem 11 Mitglieder des Stadtrats sowie 4 Sachverständige angehören, der von einem von ihr zu benennenden Beigeordneten zu leiten ist und im regulären Turnus aller beschließenden Ausschüsse tagt.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die hierfür erforderliche Änderung der Hauptsatzung zusammen mit der Entscheidung über die Besetzung des Ausschusses dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2012 zur Entscheidung vorzulegen.
4. Der Ausschuss wird beauftragt, bei der Erarbeitung des Konzeptes nach Ziffer 1 die demokratische Öffentlichkeit der Stadt Dresden mit einzubeziehen.

„Stiftung Kunst & Musik für Dresden“
V1922/12

1. Der Stadtrat beschließt für die mit Beschluss vom 14. Juli 2011 — V0961/11 — zu errichtende Stiftung die Änderungen und Ergänzungen der Stiftungssatzung gemäß Anlage 1 mit folgender Änderung in der Anlage 1:
§ 2 Stiftungszweck
1) Zweck der Stiftung ist die Förderung von Musik, zeitgenössischer Kunst und kultureller Bildung in Dresden.
2. Der Stadtrat beruft für fünf Jahre
■ Prof. Dr. Martin Roth, Leiter des Victoria and Albert Museum London,
■ Dr. Hans-Ulrich Seidt, Leiter der Abteilung Kultur im Auswärtigen Amt
■ Nina Freifrau von Maltzahn, Mitglied der Familie Henry H. Arnhold
■ als Repräsentanten aus der Kultur sowie
■ Thomas Hesse, Vorstand für Unternehmensentwicklung und Neugeschäfte der Bertelsmann Management SE und
■ Catherine von Fürstenberg-Dussmann, Dussmann Gruppe
■ als Repräsentanten aus der Wirtschaft
zu Mitgliedern des Stiftungsrates.

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 563, Dresden-Altstadt I, Prager Straße/Ost, UFA-Kino-Zentrum
hier:
1. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
2. Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes
V1884/12

1. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB die während der öffentlichen Auslegung der Aufhebungssatzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 563 Dresden-Altstadt I, Prager Straße/Ost, UFA-Kino-Zentrum, von der Öffentlichkeit und von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus der Anlage 1 ersichtlich.
2. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB die Aufhebungssatzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 563 Dresden-Altstadt I, Prager Straße/Ost, UFA-Kino-Zentrum, in der Fassung 24. August 2012, bestehend aus dem Satzungstext (zwei Blätter) sowie Plan (ein Blatt) und der Begründung hierzu.

Bebauungsplan Nr. 123.2 A, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße-Süd/Wiener Platz
hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung
V1886/12

1. Der Stadtrat prüft die während des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 BauGB zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
3. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 123.2 A, Dresden-Altstadt I Nr. 15, in der Fassung vom 10. August 2012, bestehend aus dem Satzungstext, und billigt die Begründung hierzu.

Bebauungsplan Nr. 123.4, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße-Süd/Wiener Platz
hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung
V1912/12

1. Der Stadtrat prüft die während des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
3. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 123.4, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße-Süd/Wiener Platz, in der Fassung vom 20. August 2012, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Bebauungsplan Nr. 368, Dresden-Neustadt Nr. 35, Quartier Fabrice
hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung
V1896/12

1.Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägungsvorschläge wie aus Anlage 1 ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.
4. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 368, Dresden-Neustadt Nr. 35, Quartier Fabrice, in der Fassung vom 10. August 2012, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Weiterführung des Ausbaus der Vereinigten Weißeritz
V1739/12

1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass mit Fertigstellung des Loses 4 für die Landeshauptstadt

Dresden nunmehr der Schutz vor einem 100-jährlichen Hochwasser der Weißeritz gegeben ist. Damit sind die Voraussetzungen für die Aufhebung des festgesetzten Überschwemmungsgebietes und die damit verbundenen baurechtlichen Restriktionen gegeben.
2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die für die Planung zum Ausbau des Loses 2 erforderlichen Haushaltsmittel in den Doppelhaushalt 2013/2014 gemäß Anlage 1 einzustellen.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass beim Ausbau des Loses 1 (Wernerstraße Elbmündung) Mehrkosten in Höhe von 808.000 Euro anfallen und bestätigt die Bereitstellung dieser Kosten in den Haushaltjahren 2013 bis 2015 entsprechend Anlage 1.
4. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, eine Vereinbarung zur gemeinsamen baulichen Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahme an der Vereinigten Weißeritz im Los 2.1 „Weißeritzknick" mit der Landestalsperrenverwaltung abzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftsgebührensatzung)
V1804/12
Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftsgebührensatzung vom 28. November 2002, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. November 2004 zuletzt geändert am 9. März 2006.
(Diese Satzung lesen Sie bitte auf Seite 10 in diesem Amtsblatt.)

Den 60. Jahrestag des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 in Dresden würdevoll gestalten
A0662/12
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, unter Einbeziehung des Ausschusses Erinnerungskultur den 60. Jahrestag des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 im kommenden Jahr 2013 in der Landeshauptstadt Dresden in einer dem Tag und seiner Bedeutung angemessenen würdigen Art und Weise zu begehen.

Sicherung der Mobilität für Einwohnerinnen und Einwohner mit geringem Einkommen – Fortführung des Sozialtarifes
A0641/12
Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin:
1. Die Ermäßigung von ÖPNV-Tarifen für Einwohnerinnen und Einwohner mit geringem Einkommen wird als Sozialtarif im Rahmen der „Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes" fortgeführt.
2. Ab dem 1. Januar 2013 sind Anspruchsberechtigten im Normaltarif folgende Rabattstufen zu gewähren:
- Bar-Monatskarte: 9,50 Euro
- Abo-Monatskarte: 13,00 Euro
- 4-er Karte: 2,00 Euro

3. Ein Rabatt im ermäßigten Tarif ist ausgeschlossen.
4. Es ist auf eine hälftige Beteiligung der Dresdner Verkehrsbetriebe AG an der Finanzierung des Sozialtarifes hinzuwirken.
5. Die erforderlichen zusätzlichen kommunalen finanziellen Mittel in Höhe von ca. 252.000,00 Euro pro Jahr sind im Doppelhaushalt 2013/2014 bereitzustellen.
6. Die Richtlinie zur Gewährung des Dresden Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen wird entsprechend Anlage 2 geändert.

Einkaufszentrum Elbe-Park – Einhaltung planungsrechtlicher Vorgaben gewährleisten, Verstöße ahnden
A0617/12
Der Antrag wird abgelehnt.

Abschluss der Konzessionsverträge Strom und Gas mit der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH für die Zeit vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2032
V1890/12
Der Stadtrat stimmt dem Abschluss der Konzessionsverträge Strom und Gas zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2032 gemäß Anlagen 1 und 2 zu.

Abschluss des Konzessionsvertrages Wasser mit der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH für die Zeit vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2032
V1894/12
Der Stadtrat stimmt dem Abschluss des Konzessionsvertrages Wasser zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der DREWAG — Stadtwerke Dresden GmbH mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2032 gemäß Anlage zu.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung

Vom 22. November 2012

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBI. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBL S. 130,140), und der §§ 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBI. S. 418, 306), geändert durch Artikel 2 Abs. 14 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBL S. 142, 144), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 22. November 2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Satzung zur Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung
Die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung) vom 2. März 2005 (Dresdner Amtsblatt Nr. 12/2005), zuletzt geändert am 6. Dezember 2007 (Dresdner Amtsblatt Nr. 50/2007), wird wie folgt geändert:
1
§ 2 Abs. 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:
„(2) Wohnung im Sinne dieser Satzung ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen benutzt wird."
2
§ 2 Abs. 4 Buchstabe c) der Satzung wird wie folgt neu gefasst:
„c) Wohnungen, die verheiratete und nicht dauernd getrennt lebende Personen aus beruflichen Gründen in Dresden allein ohne ihren jeweiligen Ehepartner innehaben und die sie überwiegend nutzen, wenn sich die Hauptwohnung der Eheleute außerhalb Dresdens befindet; nicht dauernd getrennt lebende eingetragene Lebenspartnerinnen/Lebenspartner sind den nicht dauernd getrennt lebenden Ehepartnerinnen/Ehepartnern gleichgestellt."
3
§ 2 Abs. 4 wird nach Buchstabe d) wie folgt ergänzt:
„e) Gesamtheiten von Räumen, die nicht den Anforderungen an eine Wohnung aus § 48 der Sächsischen Bauordnung in der Neufassung vom 28. Mai 2004 (SächsGVBI. S. 200), zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBI. S. 130, 142), genügen."

§2
Inkrafttreten
Die Ziffern 1 und 3 der Änderungssatzung treten rückwirkend zum 1. Januar 2008, die übrigen Änderungen zum 1. Januar 2013 in Kraft.

Dresden, 30. November 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO
Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Satzung zur Änderung der

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Gebühren für die Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftsgebührensatzung)

Vom 22. November 2012

Auf Grundlage des § 3 a Abs. 1 des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsABG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 261), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130,148), der §§ 1, 2, 9 bis 11, 14 und 15 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142,144), und der §§ 4 und 14 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130,148), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 22. November 2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftsgebührensatzung

Die Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftsgebührensatzung) vom 28. November 2002 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. November 2004 und geändert am 28. April 2005 (Dresdner Amtsblatt Nr. 30/2005) sowie zuletzt geändert am 9. März 2006 (Dresdner Amtsblatt Nr. 12/2006) wird wie folgt geändert:

1

§ 2 Gebührenschuldner wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Gebührenschuldner ist der Eigentümer des an die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Dresden angeschlossenen Grundstücks. Besteht an dem Grundstück ein Erbbaurecht, Wohnungs- oder Teileigentum, ein Dauernutzungs- oder Dauerwohnrecht, Gebäudeeigentum i. S. des Art. 233 § 4 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) oder ein Nutzungsrecht i. S. des Art. 233 § 4 Abs. 2 EGBGB, so ist der jeweils dinglich Berechtigte abweichend von Satz 1 Gebührenschuldner.

Neben dem Grundstückseigentümer und sonstigen dinglich Berechtigten sind auch die Abfallerzeuger aus anderen Herkunftsbereichen Gebührenschuldner, soweit sie sich an die Abfallwirtschaft angeschlossen haben. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

(2) Neben den in Abs. 1 genannten Gebührenschuldnern haften die zum Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld berechtigten Besitzer am Grundstück für die Abfallgebühr.

(3) Schuldner der Gebühr für die Entsorgung der angelieferten Abfälle an den in § 6 Abs. 3 genannten Annahmestellen ist der Anlieferer.

(4) Der Besteller von Transportleistungen zur Abholung von Kühlgeräten, Haushaltsgroßgeräten und Sperrmüll ab Haus auf Bestellung i. S. von § 6 Abs. 1 und Abs. 2 ist Schuldner der dafür erhobenen Gebühr.

(5) Schuldner der Gebühr für die Entsorgung von Abfällen gemäß § 1 Abs. 5 (Abfallsackgebühr) ist der Erwerber."

2

Die Gebührensätze in den §§ 3 bis 6 werden wie folgt neu festgesetzt:

■ 3 Gebührenmaßstab und -sätze für den Grundbetrag der Gebühr gemäß § 1 Abs. 2:

„Er beträgt pro Monat und Behälter für

a) 80-l-Abfallbehälter 3,92 EUR
b) 120-l-Abfallbehälter 5,88 EUR
c) 240-l-Abfallbehälter 11,76 EUR
d) 660-l-Abfallbehälter 32,34 EUR
e) 1.100-l-Abfallbehälter 53,90 EUR
f) 2.500-l-Abfallbehälter 122,49 EUR."

■ § 4 Gebührenmaßstab und -sätze für den Leistungsbetrag gemäß § 1 Abs. 2 Satz 1 bis 3, die Abfallsackgebühr gemäß § 1 Abs. 5 und die Entsorgung unzulässig überlassener Restabfälle gemäß § 1 Abs. 2 Satz 5:

■ § 4 Abs. 1

„Er beträgt für:

a) 80-l-Abfallbehälter 3,99 EUR
b) 120-l-Abfallbehälter 4,80 EUR
c) 240-l-Abfallbehälter 7,99 EUR
d) 660-l-Abfallbehälter 19,98 EUR
e) 1.100-l-Abfallbehälter 24,09 EUR
f) 2.500-l-Abfallbehälter 51,01 EUR."

■ § 4 Abs. 2:

„Die Abfallsackgebühr gemäß § 1 Abs. 5 beträgt 7,09 Euro je 120-l-Abfallsack."

■ § 4 Abs. 3:

„Die Gebühr für die Entsorgung unzulässig überlassener Restabfälle gemäß § 1 Abs. 2 letzter Satz wie z. B. eines nicht zugelassenen Sackes oder anderer Übergabeeinheiten wie Gebinde, Tüten, Kartons, nicht zugelassene Behältnisse etc. beträgt 7,88 Euro je angefangener Einheit bis zu einem Volumen von 120 l."

■ § 5 Gebührenmaßstab und -sätze für die Bioabfallgebühr:

■ § 5 Abs. 1:

„Sie beträgt pro Monat und Behälter für:

a) 80-l-Abfallbehälter 7,63 EUR
b) 120-l-Abfallbehälter 11,45 EUR
c) 240-l-Abfallbehälter 22,89 EUR
d) 660-l-Abfallbehälter 62,95 EUR."

■ § 5 Abs. 2:

„Sie beträgt pro Entleerung für:

a) 80-l-/120-l-Bioabfallbehälter 3,90 EUR
b) 240-l-Bioabfallbehälter 5,57 EUR
c) 660-l-Bioabfallbehälter 15,61 EUR."

■ § 6 Gebührensätze für sonstige abfallwirtschaftliche Leistungen:

„(1) Die Gebühr für die Abholung von Kühl- und Gefriergeräten, Waschmaschinen, Trocknern, Elektro- und Gasherden, Geschirrspülern, Duschkabinen und anderen Haushaltsgroßgeräten ab Kantenlänge 60 cm vom Grundstück beträgt 21,80 Euro je Gerät."

„(2) Für die Abholung von Sperrmüll für maximal 2 m3 ab Haus bzw. Grundstück pro Bestellung wird eine Gebühr in Höhe von 21,80 Euro erhoben."

„(3) Für die Entsorgung von Grünabfällen in Kleinmengen bis zu 1 m^3 bei Anlieferung auf den durch öffentliche Bekanntmachung benannten Annahmestellen wird eine Gebühr von 0,50 Euro/0,2 m^3 erhoben. Bei darüber hinaus gehenden Mengen beträgt die Gebühr 2,75 Euro/angefangenem m^3."

§ 2

Die Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftsgebührensatzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Dresden, 30. November 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

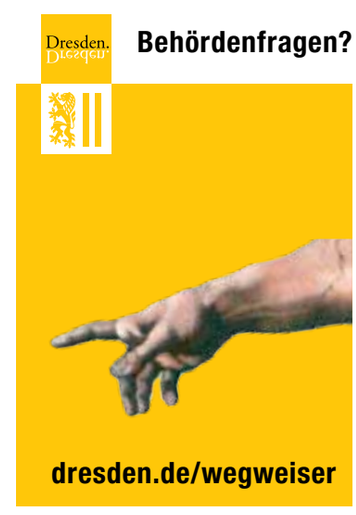

Öffentliche Ausschreibung der Landeshauptstadt Dresden

Dresdner Frühjahrsmarkt 2013

Die Landeshauptstadt Dresden veranstaltet vom **30. April bis 20. Mai 2013** den Dresdner Frühjahrsmarkt als Spezialmarkt.

■ **Standort:** Altmarkt
Von der Veranstalterin wird keine Gewähr übernommen, dass die vorgesehene Fläche tatsächlich zur Verfügung stehen wird.

■ **Verkaufszeiten:**
Eröffnungstag (30. April) 13 bis 19 Uhr
Täglich 10 bis 19 Uhr
Dixieland (17.—18. Mai) 10 bis 20 Uhr

■ **Hinweise zu Anbietergruppen:**
Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 29. November 2012, 110 Standplätze in 36 Anbietergruppen beschlossen.

Die Verteilung der Standplätze erfolgte getrennt nach den Kategorien „bekannte Bewerber/-innen (I)“ innerhalb der Anbietergruppen und für die „neuen Bewerber/-innen (II)“ innerhalb der Obergruppen. Bei der Antragstellung müssen sich auch die „neuen Bewerber/-innen (II)“ auf eine der angegebenen Anbietergruppen bewerben.

In den Anbietergruppen 02 und 06 ist Nichtzutreffendes zu streichen. Über die Zulassung von speziell und zusätzlich aufgeführten Verkaufsangeboten, die das Sortiment in der beantragten Anbietergruppe ergänzen, entscheidet die Veranstalterin im Rahmen einer ausgewogenen Marktgestaltung.

■ **Standplätze werden für folgende Anbietergruppen (AG) bereitgestellt:**

	Anbietergruppen	Obergruppen	Gesamtanzahl der Standplätze nach bekannt (I)	davon neu (II)
01	Backwaren	01 Lebensmittel/ Frischwaren	2	2
02	Fleisch- und Wurstwaren **mit/ohne** Verkauf von max. zwei Sorten heißer Wurst		3	
03	Fischprodukte mit Ausschank alkoholfreier Getränke		2	
04	Obst und Gemüse		2	
05	Konservierte Erzeugnisse, Feinkost, Delikatessen		2	
06	Gewürze, Tee, Kräuter und daraus hergestellte Erzeugnisse sowie dazugehörige Artikel (keine apothekenpflichtigen Erzeugnisse), **mit/ohne** Teeausschank		2	
07	Imkereierzeugnisse		2	
08	Süßwaren, Leb- und Pfefferkuchen, Kleingebäck	02 Süßwaren	2	1
09	Süßwaren mit Herstellung vor Ort, Eis		5	
10	Kunsthandwerkliche Erzeugnisse aus Zinn, Kupfer, Messing, Leder, Kork, Korb, Holz, Blech und Emaille	03 Kunsthand-werk/Floristik	6	1
11	Handwerk aus eigener Herstellung		4	
12	Künstliche Floristik		2	
13	Haushaltswaren allgemeiner Art	04 Haushalts-artikel	4	3
14	Porzellan- und Keramikartikel		3	
15	Glas- und Kristallwaren		2	
16	Tisch- und Haushaltswäsche, Gardinen		3	
17	Drogerie- und Kosmetikartikel, Kerzen, Potpourris		2	
18	Spielwaren	05 weitere Sortimente	4	2
19	Modeschmuck, Uhren, Accessoires, Sonnenbrillen, feinmechanische Kleinwerkzeuge		5	
20	Mineralien und daraus gefertigte Erzeugnisse		2	
21	Schuhwaren, Fellartikel, Kleinleder- und Täschnerwaren, Schirme, Gürtel		8	
22	Strumpf- und Kurzwaren		3	
23	Baby- und Kinderbekleidung		2	
24	Ober- und Unterbekleidung für Damen und Herren, Sport- und Bademoden		3	
25	Kopfbekleidung, Schals, Tücher, Accessoires		2	
26	Souvenirs aus Dresden und der Region, Bücher, Ansichtskarten, Bilder, Tonträger, Videos und DVD für Kinder		2	
27	Molkereiprodukte	06 Anbieter-gruppen mit nur einem Standplatz	1	
28	Erzeugnisse aus ökologischer Produktion und Verarbeitung		1	
29	Blumen, Pflanzen, Stauden, Sämereien, Gartengeräte		1	
30	Konfitüren, Marmeladen, Pestos und Chutneys		1	

	Anbietergruppen	Obergruppen	Gesamtanzahl der Standplätze nach bekannt (I)	davon neu (II)
31	Imbiss-Angebot (süß) einschließlich Ausschank von Wein, weinhaltigen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken, Eis; **keine** herzhaften Speisen	**07 Imbiss- und Getränke-bereich**	4	2
32	Imbiss-Angebot (herzhaft) einschließlich Ausschank von Wein, weinhaltigen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken; **keine** süßen Speisen		13	
33	Internationale Spezialitäten, Kulinarisches — Suppenküche und verschiedene Brotvarianten (z. B. Knoblauch-, Fladen- Steinofenbrot) — Wild und Geflügel einschl. Ausschank von Wein, weinhaltigen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken; **kein** Imbiss aus den Anbietergruppen 31 und 32		3	
34	Ausschank und Verkauf von Wein, Bier und alkoholfreien Getränken ohne Imbissangebot		2	
35	Verkaufseinrichtungen mit Sonderformaten in den Abmessungen von max. 8 x 4 Meter und Pavillons mit einem Außendurchmesser max. 6 Meter von allen Seiten geöffnet, ebenerdig begehbar (als gastronomische Einrichtungen mit Ausschank von alkoholfreien und alkoholhaltigen Kalt- und Heißgetränken)		2	
36	Kinderfahrgeschäfte (Kinderkarussell mit max. 8 m Durchmesser von allen Seiten einseh- und ebenerdig begehbar und überdacht; Riesenrad mit max. 10 m Breite, 7 m Tiefe, 15 m Höhe; Kindereisenbahn (Standfläche 14 x 9 m))	**08 Schausteller-fahrgeschäfte**	3	
	Gesamtanzahl		**110**	

■ **Zugelassene Verkaufseinrichtungen:**
Von der Veranstalterin werden keine Verkaufsstände vermietet. Die Auskunft zu Hüttenvermietern ist möglich.
Holzstände mit Satteldach in den Abmessungen (außer AG 35):
2,00 bis 6,00 Meter Frontlänge
max. 2,50 Meter Tiefe
max. 3,00 Meter Höhe (Giebel)
In Ausnahmefällen werden im Imbiss- und Lebensmittelbereich (Fleisch- und Wurstwaren, Molkereiprodukte, Fischwaren, konservierte Erzeugnisse, Feinkost, Delikatessen) fahrbare Verkaufseinrichtungen zugelassen, die mit Holz verkleidet sind und ein Satteldach erkennen lassen.
Die Veranstalterin behält sich vor, die Frontlänge der Hütten bei Bedarf einzuschränken.
Es werden nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet.
Mit dem Antrag müssen gut erkennbare Farbfotografien (Tageslicht), die einen optischen Gesamteindruck einer geöffneten und ausschreibungskonform dekorierten Verkaufseinrichtung vermitteln, eingereicht werden. Möglich sind auch entsprechend nachvollziehbare Gestaltungsentwürfe. Zusätzlich ist eine ausführliche Beschreibung des Warenangebotes inkl. gut erkennbaren Bildmaterials vorzulegen.
■ **Aufbau/Gestaltung der Verkaufseinrichtungen:**
Für den Aufbau und die Ausgestaltung der Verkaufseinrichtung ist der Handeltreibende verantwortlich.
Die Veranstalterin setzt voraus, dass die Stände dem Charakter des Marktes entsprechend dekoriert sind.
■ Einzelne Gestaltungselemente sollen aus Naturmaterialien bestehen. Für Imbiss-Stände und Stände mit Lebensmitteln sind Ausnahmen für die Innenbereichgestaltung zulässig.
■ Die innere und äußere Beleuchtung der Verkaufseinrichtung ist dezent zu wählen und darf keinesfalls Volksfestcharakter haben.
■ Die Dachaufbauten müssen bautechnisch gesichert sein und mit der Hüttengröße harmonieren.
Die vorgenannten Forderungen werden auf der Grundlage des Auswahlverfahrens streng kontrolliert und führen bei Nichterfüllung zu Punktabzügen.
Nicht zugelassen werden Handelstätigkeiten, die nach Art und Weise geeignet sind, dem Veranstaltungszweck zu widersprechen. Hierzu zählen u. a. die unentgeltliche Abgabe von Warenproben, das paketweise Anbieten von Erzeugnissen und so genannte marktschreierische Anpreisungen von Waren, sowohl mit als auch ohne akustische Hilfsmittel und der Verkauf von Kriegsspielen und Kriegsspielzeug sowie volksfestüblichen Gegenständen (z. B. Luftballons).
Nicht betroffen sind jedoch konkrete Verkaufsgespräche mit Erklärungen zur Funktionsweise und Qualität der Waren.
Der/die Handeltreibende muss sich einer der ausgeschriebenen Anbietergruppen zuordnen und hat diese zu benennen. Mehrfachbewerbungen eines Antragstellers, sowohl für Standplätze als auch für Anbietergruppen, sind nicht zulässig und werden von der Veranstalterin bei der Auswahl der Händler/-innen nicht berücksichtigt.
Bei Bewerbungen von juristischen Personen bzw. Handelsgesellschaften finden nur solche Anträge Berücksichtigung, die nicht dieselben Gesellschafter/-innen besitzen bzw. konzernartig verbunden sind. Ebenfalls ausgeschlossen sind parallele Bewerbungen von Einzelpersonen, die gleichzeitig als Alleingesellschafter bei sich bewerbenden Gesellschaften auftreten.
Für die Warenpräsentation bzw. für das Aufstellen von Stehtischen (Verkaufsstände mit Imbiss- und Getränkeangebot) kann eine Freifläche von 1 Meter Tiefe ab vorderer Hüttenunterkante über die gesamte Frontlänge beantragt werden.
Über die Anzahl und das Aufstellen von Biertischgarnituren bzw. überdachten Tischgarnituren mit attraktiver Gestaltung entscheidet die Veranstalterin. Feuerwehrzufahrten sind dabei ohne Einschränkungen freizuhalten. Bei Genehmigung werden Gebühren erhoben.
Das Aufstellen neutraler Marktschirme mit einer Länge und Breite von max. 3 Metern bzw. einem Durchmesser von 3 Metern ist bei Berücksichtigung der Durchgangsbreiten auf dem Markt gestattet.
Der für eine Bewerbung vorgesehene Antrag kann persönlich in der Abteilung Kommunale Märkte, World Trade Center Dresden, Ammonstraße 74, 01067 Dresden abgeholt oder aus dem Internet unter www.dresden.de/maerkte heruntergeladen werden.
Bewerbungen sind zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Kommunale Märkte, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.
Über die Zuweisung der Bewerber entscheidet die Veranstalterin durch schriftliche Bescheide. Bei Abweichungen bezüglich des Zuweisungs- und Gebührenbescheides bedarf es der Schriftform.
Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz, die Bekanntgabe erfolgt beim Aufbau.
Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Jahr- und Spezialmarktsatzung, der Gebührensatzung für Märkte und die für diesen Spezialmarkt festgelegten Zulassungsbedingungen, die der Marktzuweisung beigefügt werden. Die Zulassungsbedingungen sind bindend, insbesondere sind die Vorschriften zur Handhabung von Sauberkeit und Ordnung an Imbiss-Ständen zu beachten.
Verwaltungsgebühren werden auf der Grundlage der Kostensatzung vom 20. Dezember 2007 in Verbindung mit dem kommunalen Kostenverzeichnis und dem Verwaltungskostengesetz für den Freistaat Sachsen erhoben.
■ **Abschlägige Bescheide sind ebenfalls kostenpflichtig.**
■ **Bewerbungsschluss: 10. Januar 2013**
Maßgebend für die Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Landeshauptstadt Dresden.

Öffentliche Ausschreibung der Landeshauptstadt Dresden

Dresdner Herbstmarkt 2013

Die Landeshauptstadt Dresden veranstaltet vom **14. September bis 3. Oktober 2013** den Dresdner Herbstmarkt als Spezialmarkt.

■ **Standort:** Altmarkt

Von der Veranstalterin wird keine Gewähr übernommen, dass die vorgesehene Fläche tatsächlich zur Verfügung stehen wird.

■ **Verkaufszeiten:**

Täglich 10 bis 19 Uhr

■ **Hinweise zu Anbietergruppen:**

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 29. November 2012, 120 Standplätze in 36 Anbietergruppen beschlossen.

Die Verteilung der Standplätze erfolgte getrennt nach den Kategorien „bekannte Bewerber/-innen (I)“ innerhalb der Anbietergruppen und für die „neuen Bewerber/-innen (II)“ innerhalb der Obergruppen.

Bei der Antragstellung müssen sich auch die „neuen Bewerber/-innen (II)“ auf eine der angegebenen Anbietergruppen bewerben.

In den Anbietergruppen 02 und 06 ist Nichtzutreffendes zu streichen. Über die Zulassung von speziell und zusätzlich aufgeführten Verkaufsangeboten, die das Sortiment in der beantragten Anbietergruppe ergänzen, entscheidet die Veranstalterin im Rahmen einer ausgewogenen Marktgestaltung.

■ **Standplätze werden für folgende Anbietergruppen (AG) bereitgestellt:**

	Anbietergruppen	Obergruppen	Gesamtanzahl der Standplätze nach bekannt (I)	davon neu (II)
01	Backwaren, Verkauf von Dresdner Stollen (nur mit Qualitätssiegel des Schutzverbandes Dresdner Stollen e.V.)	**01 Lebensmittel/ Frischwaren**	3	2
02	Fleisch- und Wurstwaren **mit/ohne** Verkauf von max. zwei Sorten heißer Wurst		3	
03	Fischprodukte mit Ausschank alkoholfreier Getränke		2	
04	Obst und Gemüse		2	
05	Konservierte Erzeugnisse, Feinkost, Delikatessen		2	
06	Gewürze, Tee, Kräuter und daraus hergestellte Erzeugnisse sowie dazugehörige Artikel (keine apothekenpflichtigen Erzeugnisse), **mit/ohne** Teeausschank		2	
07	Imkereierzeugnisse		2	
08	Süßwaren, Leb- und Pfefferkuchen, Kleingebäck	**02 Süßwaren**	3	1
09	Süßwaren mit Herstellung vor Ort, Eis		6	
10	Kunsthandwerkliche Erzeugnisse aus Zinn, Kupfer, Messing, Leder, Kork, Korb, Holz, Blech und Emaille	**03 Kunsthand-werk/Floristik**	8	1
11	Handwerk aus eigener Herstellung		4	
12	Künstliche Floristik		2	
13	Haushaltswaren allgemeiner Art	**04 Haushalts-artikel**	5	3
14	Porzellan- und Keramikartikel		3	
15	Glas- und Kristallwaren		2	
16	Tisch- und Haushaltswäsche, Gardinen		3	
17	Drogerie- und Kosmetikartikel, Kerzen, Potpourris		2	
18	Spielwaren	**05 weitere Sortimente**	4	2
19	Modeschmuck, Uhren, Accessoires, Sonnenbrillen, feinmechanische Kleinwerkzeuge		5	
20	Mineralien und daraus gefertigte Erzeugnisse		2	
21	Schuhwaren, Fellartikel, Kleinleder- und Täschnerwaren, Schirme, Gürtel		8	
22	Strumpf- und Kurzwaren		3	
23	Baby- und Kinderbekleidung		2	
24	Ober- und Unterbekleidung für Damen und Herren, Sport- und Bademoden		4	
25	Kopfbekleidung, Schals, Tücher, Accessoires		3	
26	Souvenirs aus Dresden und der Region, Bücher, Ansichtskarten, Bilder, Tonträger, Videos und DVD für Kinder		2	
27	Molkereiprodukte	**06 Anbieter-gruppen mit nur einem Standplatz**	1	
28	Erzeugnisse aus ökologischer Produktion und Verarbeitung		1	
29	Blumen, Pflanzen, Stauden, Sämereien, Gartengeräte		1	
30	Konfitüren, Marmeladen, Pestos und Chutneys		1	

	Anbietergruppen	Obergruppen	Gesamtanzahl der Standplätze nach bekannt (I)	davon neu (II)
31	Imbiss-Angebot (süß) einschließlich Ausschank von Wein, weinhaltigen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken, Eis; **keine** herzhaften Speisen	**07 Imbiss- und Getränke-bereich**	4	3
32	Imbiss-Angebot (herzhaft) einschließlich Ausschank von Wein, weinhaltigen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken; **keine** süßen Speisen		14	
33	Internationale Spezialitäten, Kulinarisches — Suppenküche und verschiedene Brotvarianten (z. B. Knoblauch-, Fladen- Steinofenbrot) — Wild und Geflügel einschl. Ausschank von Wein, weinhaltigen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken; **kein** Imbiss aus den Anbietergruppen 30 und 31		4	
34	Ausschank und Verkauf von Wein, Bier und alkoholfreien Getränken ohne Imbissangebot		2	
35	Verkaufseinrichtungen mit Sonderformaten in den Abmessungen von max. 8 x 4 Meter und Pavillons mit einem Außendurchmesser max. 6 Meter von allen Seiten geöffnet, ebenerdig begehbar (als gastronomische Einrichtungen mit Ausschank von alkoholfreien und alkoholhaltigen Kalt- und Heißgetränken)		2	
36	Kinderfahrgeschäfte (Kinderkarussell mit max. 8 m Durchmesser von allen Seiten einseh- und ebenerdig begehbar und überdacht; Riesenrad mit max. 10 m Breite, 7 m Tiefe, 15 m Höhe; Kindereisenbahn (Standfläche 14 x 9 m))	**08 Schausteller-fahrgeschäfte**	3	
	Gesamtanzahl		**120**	

■ **Zugelassene Verkaufseinrichtungen:**
Von der Veranstalterin werden keine Verkaufsstände vermietet. Die Auskunft zu Hüttenvermietern ist möglich.
Holzstände mit Satteldach in den Abmessungen (außer AG 35):
2,00 bis 6,00 Meter Frontlänge
max. 2,50 Meter Tiefe
max. 3,00 Meter Höhe (Giebel)
In Ausnahmefällen werden im Imbiss- und Lebensmittelbereich (Fleisch- und Wurstwaren, Molkereiprodukte, Fischwaren, konservierte Erzeugnisse, Feinkost, Delikatessen) fahrbare Verkaufseinrichtungen zugelassen, die mit Holz verkleidet sind und ein Satteldach erkennen lassen.
Die Veranstalterin behält sich vor, die Frontlänge der Hütten bei Bedarf einzuschränken.
Es werden nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet.
Mit dem Antrag müssen gut erkennbare Farbfotografien (Tageslicht), die einen optischen Gesamteindruck einer geöffneten und ausschreibungskonform dekorierten Verkaufseinrichtung vermitteln, eingereicht werden. Möglich sind auch entsprechend nachvollziehbare Gestaltungsentwürfe. Zusätzlich ist eine ausführliche Beschreibung des Warenangebotes inkl. gut erkennbaren Bildmaterials vorzulegen.
■ **Aufbau/Gestaltung der Verkaufseinrichtungen:**
Für den Aufbau und die Ausgestaltung der Verkaufseinrichtung ist der Handeltreibende verantwortlich.
Die Veranstalterin setzt voraus, dass die Stände dem Charakter des Marktes entsprechend dekoriert sind.
■ Einzelne Gestaltungselemente sollen aus Naturmaterialien bestehen. Für Imbiss-Stände und Stände mit Lebensmitteln sind Ausnahmen für die Innenbereichgestaltung zulässig.
■ Die innere und äußere Beleuchtung der Verkaufseinrichtung ist dezent zu wählen und darf keinesfalls Volksfestcharakter haben.
■ Die Dachaufbauten müssen bautechnisch gesichert sein und mit der Hüttengröße harmonieren.
Die vorgenannten Forderungen werden auf der Grundlage des Auswahlverfahrens streng kontrolliert und führen bei Nichterfüllung zu Punktabzügen.
Nicht zugelassen werden Handelstätigkeiten, die nach Art und Weise geeignet sind, dem Veranstaltungszweck zu widersprechen. Hierzu zählen u. a. die unentgeltliche Abgabe von Warenproben, das paketweise Anbieten von Erzeugnissen und so genannte marktschreierische Anpreisungen von Waren, sowohl mit als auch ohne akustische Hilfsmittel und der Verkauf von Kriegsspielen und Kriegsspielzeug sowie volksfestüblichen Gegenständen (z. B. Luftballons).
Nicht betroffen sind jedoch konkrete Verkaufsgespräche mit Erklärungen zur Funktionsweise und Qualität der Waren.
Der/die Handeltreibende muss sich einer der ausgeschriebenen Anbietergruppen zuordnen und hat diese zu benennen. Mehrfachbewerbungen eines Antragstellers, sowohl für Standplätze als auch für Anbietergruppen, sind nicht zulässig und werden von der Veranstalterin bei der Auswahl der Händler/-innen nicht berücksichtigt.
Bei Bewerbungen von juristischen Personen bzw. Handelsgesellschaften finden nur solche Anträge Berücksichtigung, die nicht dieselben Gesellschafter/- innen besitzen bzw. konzernartig verbunden sind. Ebenfalls ausgeschlossen sind parallele Bewerbungen von Einzelpersonen, die gleichzeitig als Alleingesellschafter bei sich bewerbenden Gesellschaften auftreten.
Für die Warenpräsentation bzw. für das Aufstellen von Stehtischen (Verkaufsstände mit Imbiss- und Getränkeangebot) kann eine Freifläche von 1 Meter Tiefe ab vorderer Hüttenunterkante über die gesamte Frontlänge beantragt werden.
Über die Anzahl und das Aufstellen von Biertischgarnituren bzw. überdachten Tischgarnituren mit attraktiver Gestaltung entscheidet die Veranstalterin. Feuerwehrzufahrten sind dabei ohne Einschränkungen freizuhalten. Bei Genehmigung werden Gebühren erhoben.
Das Aufstellen neutraler Marktschirme mit einer Länge und Breite von max. 3 Metern bzw. einem Durchmesser von 3 Metern ist bei Berücksichtigung der Durchgangsbreiten auf dem Markt gestattet.
Der für eine Bewerbung vorgesehene Antrag kann persönlich in der Abteilung Kommunale Märkte, World Trade Center Dresden, Ammonstraße 74, 01067 Dresden abgeholt oder aus dem Internet unter www.dresden.de/maerkte heruntergeladen werden.
Bewerbungen sind zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Kommunale Märkte, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.
Über die Zuweisung der Bewerber entscheidet die Veranstalterin durch schriftliche Bescheide. Bei Abweichungen bezüglich des Zuweisungs- und Gebührenbescheides bedarf es der Schriftform.
Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz, die Bekanntgabe erfolgt beim Aufbau.
Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Jahr- und Spezialmarktsatzung, der Gebührensatzung für Märkte und die für diesen Spezialmarkt festgelegten Zulassungsbedingungen, die der Marktzuweisung beigefügt werden.
Die Zulassungsbedingungen sind bindend, insbesondere sind die Vorschriften zur Handhabung von Sauberkeit und Ordnung an Imbiss-Ständen zu beachten.
Verwaltungsgebühren werden auf der Grundlage der Kostensatzung vom 20. Dezember 2007 in Verbindung mit dem kommunalen Kostenverzeichnis und dem Verwaltungskostengesetz für den Freistaat Sachsen erhoben.
■ **Abschlägige Bescheide sind ebenfalls kostenpflichtig.**
■ **Bewerbungsschluss: 10. Januar 2013**
Maßgebend für die Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Landeshauptstadt Dresden.

Ortsbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zu den Sitzungen der Ortsbeiräte und Ortschaftsräte eingeladen. Diese sind:

■ **Neustadt**
Montag, 10. Dezember 2012, 17.30 Uhr, in der Aula des Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden e. V., Glacisstraße 30/32.
Auszüge aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
■ Vorstellung des Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden e. V.
■ Vorstellung des 1. Dresdner Bildungsberichts 2012 bezogen auf den Ortsamtsbereich Neustadt
■ Präsentation der Ergebnisse der Studienarbeit „Bedarfsermittlung Radabstellanlagen in der Inneren Neustadt“
■ Information zur 20-jährigen Tätigkeit der „Stiftung Äußere Neustadt Dresden“
■ Informationen, Hinweise und Anfragen

■ **Cossebaude**
Montag, 10. Dezember 2012, 18.30 Uhr, im Bürgersaal der Verwaltungsstelle Cossebaude, Dresdner Straße 3.
Auszüge aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
■ Einwohnerfragestunde
■ Verfügungsfonds Ortsvorsteher
■ Finanzmittel für Jahrgangsbaum 2011
■ Finanzzuschuss für Förderverein der Cossebauder Schulen e. V.
■ Finanzzuschuss Heimat- und Verschönerungsverein Cossebaude e. V.
■ Finanzmittel für Kauf und Aufstellung von Bänken in der Ortschaft
■ Finanzmittel für Straßenbaumaßnahmen in der Ortschaft
■ Informationen und Anfragen

■ **Klotzsche**
Montag, 10. Dezember 2012, 19 Uhr, im Ortsamt Klotzsche, Bürgersaal, Kieler Straße 52.
Auszüge aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
■ Agenda 2013 – Ausblick auf die Zukunft des Fontane-Centers
■ Vorstellung des 1. Dresdner Bildungsberichtes mit Fokus auf den Ortsamtsbereich
■ Informationen des Ortsamtsleiters
■ Anfragen und Anregungen

■ **Schönfeld-Weißig**
Montag, 10. Dezember 2012, 18 Uhr, im Gasthof Weißig, Bautzner Landstraße 280.
Auszüge aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
■ Begrüßung der Ortschaftsräte und Gäste
■ Bericht des Ortsvorstehers
■ Bürgerfragestunde
■ Einwendungen zu den Niederschriften der 36. Sitzung vom 24. September 2012 und der 38. Sitzung vom 12. November 2012
■ Berichterstattung zum Stand der Umsetzung des Verkehrskonzeptes Schönfelder Hochland unter Einbeziehung einer reibungslosen und vertretbaren Beförderung der Schüler
■ Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege
■ Informationen

■ **Gompitz**
Montag, 10. Dezember 2012, 19.30 Uhr, Altnossener Straße 46 a, Gemeindesaal, Gemeindezentrum Gompitz.
Auszüge aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
■ Anfragen der Bürger
■ Vorstellung: Projekt Waldkindergarten
■ Vorstellung und Unterstützung: Vereinsarbeit DRK-Ortsgruppe Cossebaude
■ Sonstiges

■ **Pieschen**
Dienstag, 11. Dezember 2012, 18 Uhr, im Rathaus Pieschen, Bürgersaal, Bürgerstraße 63.
Auszüge aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
■ Wiedereinrichtung des Radwegs zwischen Altkaditz und der Autobahnbrücke
■ Einrichtung und Neubau der 144. Grundschule in Dresden-Pieschen
■ Informationen, Hinweise und Anfragen an und aus dem Ortsbeirat

■ **Loschwitz**
Mittwoch, 12. Dezember 2012, 17 Uhr, im Ortsamt Loschwitz, Beratungsraum, 2. Etage, Grundstraße 3.
Auszüge aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
■ Information zu den geplanten Gleisbauarbeiten Bautzner Landstraße durch das Straßen- und Tiefbauamt
■ Informationen der Ortsamtsleiterin
■ Hinweise und Anfragen der Ortsbeiräte
■ Bürgeranfragen

■ **Altstadt**
Mittwoch, 12. Dezember 2012, 18.45 Uhr, im Max-Planck-Institut für molekulare Zellbiologie und Genetik, Seminarraum „Galleria“, Pfotenhauerstraße 108.
■ Hinweis: Gäste bitte am Empfang melden!
Auszüge aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
■ Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6016, Dresden-Altstadt I, Herzogin Garten II – Ostra-Allee/Hertha-Lindner-Straße/Am Queckbrunnen
■ Zukunft des Verkehrsmuseums – Klärung der Standortfrage
■ Umbenennung eines Straßenabschnittes der Pieschener Allee
■ Kontrolle der Niederschrift zur 38. Ortsbeiratssitzung am 15. November 2012
■ Informationen, Hinweise und Anfragen

■ **Oberwartha**
Donnerstag, 13. Dezember 2012, 18.30 Uhr, in der Ortschaft Oberwartha, Versammlungsraum, Max-Schwan-Straße 4.
Auszüge aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
■ Finanzmittel Verfügungsfonds Ortsvorsteher
■ Finanzzuschuss für Freundeskreis Alte Feuerwehr Oberwartha e. V.

duplex maxiprints
Wir drucken!
Ihr Lieblingsmotiv in Galeriequalität
bis Format A0 auf Papier oder Leinwand.
Auf Wunsch auch Retusche und Farbanpassung.
www.duplex-dresden.de
T 0351 319 08 18

Anzeige

Gesundheit ist für die Deutschen das höchste Gut
Versorgung auf Privatniveau ist für jeden möglich

Die Gesundheit ist das Wichtigste. Trotz gestiegener Beiträge der gesetzlichen Krankenversicherungen muss der Versicherte immer mehr selbst zahlen. Darum wollen immer mehr Menschen die Vorteile der Privaten Krankenversicherung kennenlernen. Schließlich will jeder die beste Behandlung, eben das Beste für seine Gesundheit.
Die DKV Deutsche Krankenversicherung AG als Gesundheitsversicherer der ERGO hat sich auf das Thema Krankenversicherung konzentriert und ist europaweit die Nummer 1. Wir bieten für jeden den passenden kompletten Versicherungsschutz an, genau nach seinen persönlichen Wünschen und Bedürfnissen. Und wer sich einmal für bestimmte Leistungen entscheidet, bekommt diese von der DKV garantiert! Da wird nichts gekürzt. Auch gesetzlich Versicherte können von den Angeboten der DKV profitieren. Ihr DKV Gesundheitsexperte verspricht: „Durch unsere Ergänzungsversicherungen kann sich jeder eine Versorgung auf Privatniveau sichern.“ Jana Dreier

Flexibel privat versichern – mit DKV BestMed.
DKV
Vom preisgünstigen Einsteigertarif bis zum Top-Schutz. Wir finden eine maßgeschneiderte Lösung.
*Tarif BM 4/1 Arbeitnehmeranteil für 30jährigen Mann + 100 € Krankentagegeld ab dem 43. Tag
ab 167,02 €/mtl.*
Einfach anrufen: 0351/8489302
Oder vorbei kommen:
DKV Deutsche Krankenversicherung AG
Jana Dreier
Bürgerstr. 10, 01127 Dresden
Ich vertrau der DKV
Der Gesundheitsversicherer der ERGO

Dresden.
Wie viel?
dresden.de/statistik

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 79.3, Dresden-Altstadt II Nr. 1 Johannstadt Nord/Neubertstraße

–Aufstellungsbeschluss, Durchführung eines vereinfachten Verfahrens, Öffentliche Auslegung–

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 7. November 2012 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V1897/12 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79.3, Dresden-Altstadt II Nr. 1, Johannstadt Nord/Neubertstraße, im Änderungsverfahren beschlossen. Des Weiteren hat der Ausschuss beschlossen, die Bebauungsplanänderung Nr. 79.3 in einem vereinfachten Verfahren nach § 13 Absatz 1 BauGB durchzuführen und in Anwendung von § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung abzusehen. Gleichzeitig hat der Ausschuss den Entwurf zum Bebauungsplan gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 13 Absatz 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB bestimmt.
Mit der beabsichtigten Änderung des o. g. Bebauungsplanes werden die Grundzüge der bestehenden Planung nicht berührt.
Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 13 Absatz 3 BauGB von einer Umweltprüfung (§ 2 Absatz 4 BauGB), von dem Umweltbericht (§ 2 a BauGB) und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung (§ 10 Abs. 4 BauGB) abgesehen wird.
Mit der Änderung des Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, in unmittelbarer Nähe des Universitätsklinikums Dresden mit den wissenschaftlichen Einrichtungen der TU Dresden und anderen Instituten weitere Flächen für Nutzungsergänzungen und Erweiterungen bzw. Neuansiedlungen zu sichern und darüber hinaus den notwendigen planungsrechtlichen Rahmen für diese beabsichtigte Entwicklung zu schaffen.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 79.3, Dresden-Altstadt II Nr. 1, Johannstadt Nord/Neubertstraße wird begrenzt:
-im Norden durch die südliche und östliche Grenze des Flurstückes 102d, die östliche Grenze des Flurstückes 102 c, die südliche Grenze der Flurstücke 74f, 74g, 74/2, die südliche und östliche Grenze des Flurstückes 74i, die südliche Grenze des Flurstückes 74k, 74l,
-im Westen durch die Hertelstraße,
-im Süden durch den Tatzberg,
-im Osten durch die Neubertstraße.
Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 74/5, 74/6, 74/7, 799, 102/1, 102/2, 102/6, 102/7, 102/8 der Gemarkung Dresden-Altstadt II.
Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan im Maßstab 1 : 1000.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 79.3 liegt mit seiner Begründung vom 17. Dezember 2012 bis einschließlich 24. Januar 2013 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:
Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.
Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf der Bebauungsplanänderung zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4365 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.
Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 20. November 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 79.3 im Ortsamt Altstadt, 3. Obergeschoss, Zimmer 310, Theaterstraße 11, 01067 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.
Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.

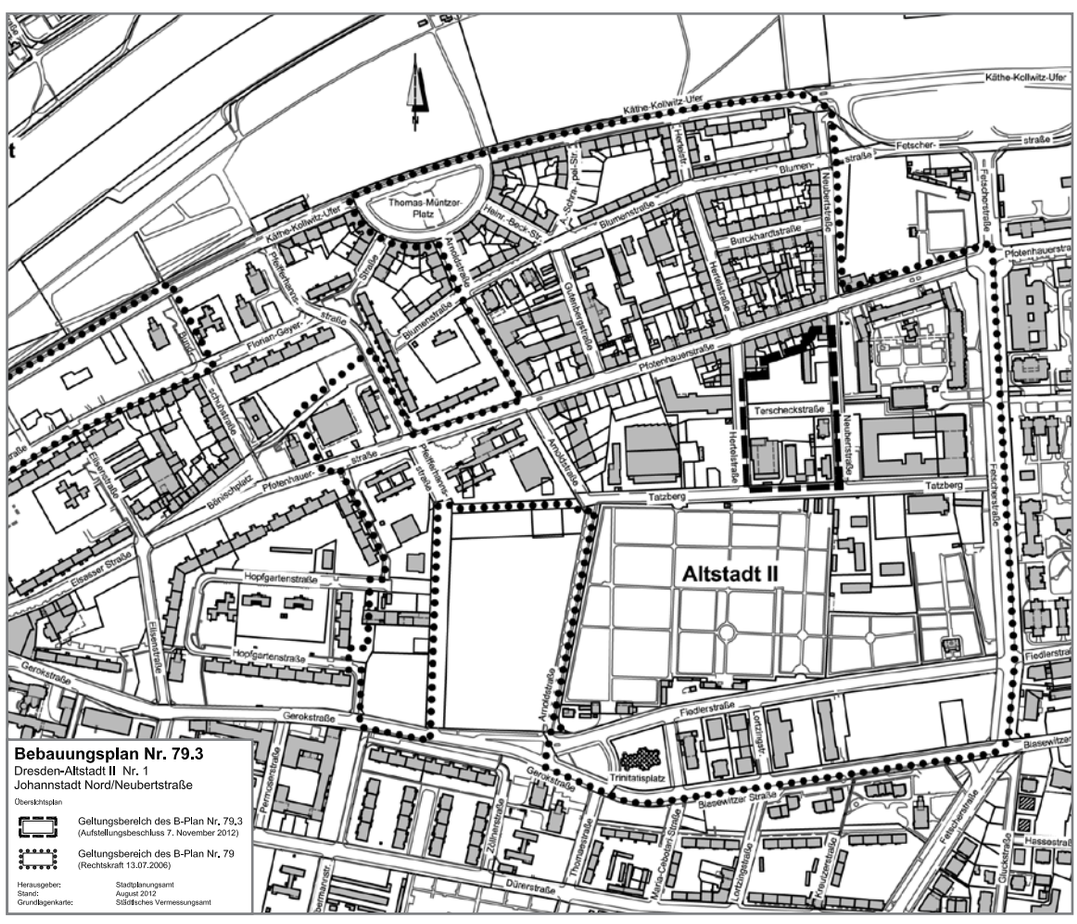

Öffentliche Bekanntmachung

Versteigerung von Fundgegenständen

gemäß §§ 979 ff BGB, vom Ordnungsamt sichergestellten Gegenständen gemäß § 383 BGB und Gegenständen aus Nachlässen zu Gunsten der Landeshauptstadt Dresden

■ **Versteigerungstermin**
Dienstag, 11. Dezember 2012, 14 bis 17 Uhr
Die Besichtigung der Gegenstände ist ab 13 Uhr möglich.

■ **Versteigerungsort**
Rathaus, Lichthof, Dr.-Külz-Ring 19

■ **Nachstehende Gegenstände werden gegen Barzahlung öffentlich meistbietend versteigert**

- 2 Kellnerbörsen
- 11 Digitalkameras
- 1 Kamera-Blitzlicht
- 4 MP3-Player
- 1 Nintendo DS Spielkonsole
- 1 Playstation Spielkonsole (PSP)
- 1 Fernglas mit Tasche
- 1 Opernglas
- 5 Damenuhren, 1 Herrenuhr
- 1 Packung Kosmetikartikel „The Body Shop“
- 1 Buch „135 Jahre Straßenbahn in Dresden“
- 3 Bücher über das Mittelalter
- 10 Sächsische Reisebücher und 1 Kalender
- 1 Beutel mit Faschingsartikeln
- 1 Flasche Prosecco und 1 Flasche Balsamico-Creme
- 1 Alu-Guss-Topf
- 1 Fernsteuerung
- 1 „Black Stories“ - Kartenrätsel
- 1 Lego „Star Wars“
- 3 DVDs und 1 CD
- 1 Auflaufform und 1 Küchenwaage
- 1 Plüschtier
- 2 Kamerastative
- 1 Satz Kochmesser
- 1 Thermoskanne
- 1 Bohrmaschine
- 1 Einhand-Winkelschleifer
- 1 Akkuschrauber
- 1 Paar Arbeitsschutzschuhe Gr. 38, 1 Paar Arbeitsschutzschuhe Gr. 43
- 1 Paar Damenwinterschuhe Gr. 38 mit 1 Imprägnierspray
- 2 Rollkragenpullover Gr. XXL
- 1 Damenpullover Gr. 44/46 und 1 Paar Stulpen
- 2 Damenhosen Gr. 38
- 1 Herren-Jogginghose Gr. L
- 1 Damenblazer Gr. 46
- 1 schwarze Damenhose Gr. 38 und 2 Strumpfhosen Gr. 2
- 1 Set aus einem Kinderhandtuch und einem Kinderbademantel
- 2 Basecaps
- 2 Umhängetaschen
- 1 Gardine 280 x 300 cm
- 1 Spannbettlaken und 1 Kissen
- 1 Stoffwindel und 1 Packung Moltontücher
- 1 Wandregal 80 x 26 x 5 cm
- 16 Schirme
- 2 Fahrradhelme, 1 Kinderfahrradhelm
- 1 Tennisschläger mit Tasche
- 1 Badmintonschläger mit Tasche
- 1 Snowboard
- 1 Schlitten
- 1 Kinderwagen mit Fußsack
- 10 Damenfahrräder, 2 Herrenfahrräder, 3 Mountainbikes, 1 Kinderfahrrad

■ **Zu versteigernde Gegenstände aus Nachlässen zu Gunsten der Landeshauptstadt Dresden**

- Buch „Kalahari“ Wildes Afrika
- Kartensammlung für Rommé, Canasta, Bridge, Skat, Doppelkopf usw.
- verschiedene Deko-Figuren
- Vasen
- Set aus vier Gewürzdosen mit Deckel aus Keramik oder Porzellan
- Büste aus Ton
- zwei Porzellankopfpuppen
- Körbchen mit Henkel aus Metall
- Kelch mit zwei Henkeln aus Metall
- zwei Herrenarmbanduhren
- elektrisches Heizgerät
- Schallplattenspieler
- Kassetten- und CD-Abspielgerät
- kleiner Zeitungsständer
- Kofferset
- Koffer mit Rollen
- Rollator
- Gehstock
- diverser Schmuck
- weihnachtliche Deko (z. B. Schwibbbogen, Räuchermann, etc.)
- Kerzenständer aus Metall
- Wanduhr mit Quarzuhrwerk

SDV · 49/2012 · Verlagsveröffentlichung

Opulente Neuverfilmung der ANNA KARENINA im Kino in der Fabrik

Bereits in den Literaturverfilmungen „Stolz und Vorurteil“ und „Abbitte“ haben Regisseur Joe Wright und Keira Knightley erfolgreich zusammengearbeitet. Nun wagen sie sich an das große Epos von Leo Tolstoi über die gesellschaftlich unmögliche Liebe der verheirateten Frau und Mutter zu dem Offizier Graf Wronski. Wright wählt eine eigenwillige visuelle Interpretation. Er verzichtet fast vollständig auf Außenaufnahmen und verlegt die gesamte Handlung in eine theaterhafte Kulisse. Selbst Pferderennen und Zugeinfahrten finden auf der Bühne statt. Dadurch gelingt eine intensive Kammerspielatmosphäre, ohne dass die optische Opulenz verloren geht.

Weniger schön geht es in Fatih Akins neuem Film MÜLL IM GARTEN EDEN zu. Wie autoritäre Bürokraten das Leben der kleinen Gemeinde Camburnu im Norden der Türkei durch massive Eingriffe in die Umwelt zerstören, dokumentiert der in Hamburg geborene Regisseur mit türkischen Wurzeln. Über einen Zeitraum von 6 Jahren drehte er in dem durch eine Mülldeponie versehrten Dorf. Vergeblich kämpfen die an verseuchtem Wasser und Gestank leidenden Einwohner gegen die stümperhaft erbaute Anlage. In ihrem einst malerischen Dorf müssen sie seit Jahren um ihre Gesundheit bangen.

Ab 6.12. gibt es auch im KIF die romantische Liebeskomödie LOVE IS ALL YOU NEED mit Ex-007 Pierce Brosnan, ein erfrischender Cocktail aus Emotionen, Absurditäten und frechen Dialogen.

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de
Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
Redaktion/Satz
Doris Schmidt-Krech (verantwortlich),
Heike Großmann (stellvertretend),
Hendryk Balko, Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert, Andreas Tampe
Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen
Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Amtliche Medien
Radostina Velitchkova
Tharandter Straße 23—35
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 00
Telefax (03 51) 42 03 16 99
E-Mail heike.wunsch@sdv.de
Abonnements
Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Str. 23—35
01159 Dresden
Viola Iffland
Telefon (03 51) 42 03 14 05
Telefax (03 51) 42 03 14 90
E-Mail viola.iffland@sdv.de
Druck
Schenkelberg Druck Weimar GmbH
Vertrieb
Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatzirakleos
Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

Im iSens® Saal mit Higher Frame Rates*

DER HOBBIT
EINE UNERWARTETE REISE

GROSSE VORPREMIERE
AM 12. DEZEMBER!

UCI DIGITAL 8000HD

Mit der UCI-Android App und der UCI-iPhone App entgeht dir nichts mehr!

Kinoprogramm, Lieblingsplätze mobil buchen,
alle Trailer, News & Events
(auch für iPod touch und iPad)!

Stiftung Warentest
test
GUT (2,3)
Im Test:
12 Kostenlose Apps zum Einkaufen
Ausgabe 11/2012
www.test.de

UCI KINOWELT Elbe Park
Lommatzscher Str. 82
Tel.: (0351) 8 41 41 41
www.UCI-KINOWELT.de

UCI KINOWELT